

Neusser Zeitung

Amtliches Kreisblatt



Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Preis vierteljährlich einchl. der tägl. Beilage „Bunte Blätter“ 1,50 M., durch die Post bez. 1,65 M., mit illust. Unterhaltungsblatt 1,80 M., durch die Post bezogen 1,95 M. Verantwortlich für die Schriftleitung: Th. Jossen, Neuß.

Druck und Verlag: Rob. Koad, Neuß.

Anzeigen 15 Pfg. die 7gespaltene Petitzeile oder deren Raum, auswärtige 20 Pfg. Reklamen 60 Pfg. die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Josef W. Krich, Neuß. Expedition: Neuß, Neustr. 1. Tel. 57.

Nr. 75. 1 Blatt.

Mittwoch, 6. April. (Celsius.)

1910. 85. Jahrg.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Bismarck = Nationaldenkmal. Die Geschäftsstelle zur Errichtung eines Bismarck = Nationaldenkmals auf der Elisenhöhe bei Bingerbrück eine Summe von 5000 Mark. Diese reiche Gabe wird in allen patriotischen Kreisen dankbare Anerkennung finden und die Spender in hohem Maße ehren. Auch der Bund der Landwirte hat vor kurzem den Betrag von 500 M. überwiesen. Denselben Betrag sandte zum 95. Geburtstag des eisenen Kanzlers mittelst telegraphischer Anweisung der Vorsitzenden des akademischen Bismarckauschusses in Hamburg, Dr. v. Kiehn.

Fürst von Bülow, der Präsident des Großen Ausschusses zur Errichtung eines Bismarck = Nationaldenkmals auf der Elisenhöhe hat in einem herzlichen Begleitschreiben zu einer Gabe von 500 M., die er Ende März von Rom aus überwies, u. a. folgendes ausgesprochen: „Ich betrachte es als eine Auszeichnung, an der Huldigung für meinen unsterblichen Amtsvorgänger, unter aller Meister, teilzunehmen. Der Name Bismarck läßt jedes deutsche Herz höher schlagen. Ich bin überzeugt, daß Ihr Appell überall lebhaften Widerhall finden wird.“ Geh. Justizrat Dr. V. Or. in Breslau, einer der stellvertretenden Präsidenten, hat 500 M. gezeichnet. — Mögen diese Gaben in weitesten Kreisen zu eifriger Mitarbeit anregen.

Ueber die Verwendung von Polizeihunden im Gendarmeriedienst hat der Minister des Innern kürzlich Verfügungen erlassen. Danach hat zwar die ungünstige Finanzlage trotz der mit Polizeihunden bei den staatlichen und kommunalen Polizeibehörden erzielten Erfolge nicht gestattet, Mittel in den Staatshaushaltsetat einzustellen, um die Verwendung von Polizeihunden in der Gendarmerie zu fördern, infolge der Hergabe von privaten Mitteln haben sich aber auch Kurse für Dressur und Führung von Hundstücken in Gendarmerieschulen abhalten lassen und werden weiter abgehalten. Für den Fall, daß in anderen Regierungsbezirken gleichfalls das Bedürfnis nach Verwendung von Hundstücken bei der Gendarmerie hervortreten sollte, hat der Minister die Regierungspräsidenten ersucht, ein Vorgehen der Kreise bei den Landräten in Anregung bringen zu wollen. Dabei soll darauf geachtet werden, daß den Gendarmen die Führung ihnen eigentümlich gehörender Hunde nicht gestattet wird, da es vermieden werden muß, daß die Gendarmen zum Nachteil des Dienstes im eigenen Interesse Hundezucht und -dressur betreiben und damit in Streitigkeiten der kynologischen Vereine hineingezogen werden. Die Erlaubnis zur Führung von Hunden im Dienst soll nur solchen Gendarmen erteilt werden, die an einem Ausbildungskursus mit Erfolg teilgenommen haben. Für die Zulassung zu den Kursen kommen nur Fußgendarmeriewachmeister in Betracht.

Ausland.

Neubauten für die türkische Kriegsflotte. Wie Londoner Blätter zu berichten wissen, sind die Neubauten der türkischen Kriegsflotte endgültig englischen Werften übertragen. Die türkische Regierung ist mit einer Gruppe britischer Unternehmer betreffs der Vergebung der Lieferungen einig geworden. Dieser Gruppe gehören die hervorragendsten britischen Schiffbauunternehmen an: die Firmen Armstrong, Whitworth u. Co., Vickers Sons and Maxim und John Brown u. Co. Bei den von dieser Gruppe zu übernehmenden Aufträgen handelt es sich ansehnlich um zwei Schlachtschiffe von je 16.500 Tonnen, einen Panzerkreuzer mit einer Fahrleistung von 24 Knoten und einigen kleineren Fahrzeugen. Der Bau der großen Schiffe soll auf englischen Werften erfolgen; nur die kleinen Fahrzeuge werden in der Türkei hergestellt werden. Außerdem sind einige Neubauten in den türkischen Kriegshäfen vorgesehen. Die Kosten der Aufträge belaufen sich auf 100 Millionen Mark und überschreiten damit die von dem bewilligten Mittel nicht unerheblich. Ein geringer Lieferungsantrag soll von der türkischen Regierung auch an Frankreich gegeben sein; er betrifft angeblich sechs Kanonenboote und sechs motorisch betriebene Flukboote und soll, wie es heißt, nur erfolgt sein, um die französische Schiffbauindustrie, die sich ansehnlich des bedeutenden Auftrags an englische Werften zurückgesetzt fühlen mußte, nicht ganz leer ausgehen zu lassen. Wenn diese Maßnahmen richtig sind, würde die türkische Kriegsflotte mit ihren neuesten Fahrzeugen erheblich hinter den Panzern der englischen Flotte zurückbleiben. Auf der Werft der Firma Vickers in Barrow befindet sich gegenwärtig das eine der beiden großen Schlachtschiffe im Bau, die einen Raumgewicht von 26.300 Tonnen erhalten, also die türkischen Neubauten um nahezu 10.000 Tons im Displacement übertreffen. Das andere wird in Devonport gebaut. Die Maschinenleistung dieser beiden neuesten englischen Linienkreuzer soll nicht weniger als 70.000 P.S. betragen.

Von Nah und fern.

Bohum, 4. April. Der Niederrhein-Gau des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen (Stk Leipzig), hat hier seinen zweiten Gautag in Verbindung mit dem 10. Stiftungsfest des Kreisvereins Bohum abgehalten. Die Mitgliederzahl der Gauvereine beträgt jetzt etwa 1500. Man beschäftigt sich mit der am 24. April ds. Js. in Leipzig stattfindenden Generalversammlung des Verbandes und nahm Stellung zu den vorliegenden Anträgen. Von besonderer Wichtigkeit ist der geplante Ausbau der Unterstützung bei Stellenlosigkeit. Die Unterstützung, deren Grundbetrag jetzt 39 Mark monatlich beträgt, soll erweitert und je nach der Dauer der Zugehörigkeit zum Verbande gesteigert werden. Außerdem beabsichtigt man, die Verheirateten besser zu stellen. Der nächste Gautag soll in Duisburg stattfinden.

Koblenz, 4. April. Hier besteht die Absicht der Errichtung einer großen Ueberlandzentrale, die den größten Teil des Regierungsbezirks Koblenz mit elektrischer Kraft versorgen soll. Es hat sich ein Ausschuss unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Ortman gebildet. Das Werk soll, wie die „Kobl. Ztg.“ mitzuteilen weiß, so gelegen sein, daß in einem Umkreis von 50 Kilometern, wenn möglich, noch darüber hinaus, Strom geliefert werden kann, und die Anlagen an einer Wasserstraße gelegen sind, um die Zufuhr von Kohlen, so billig wie möglich zu gestalten. Im Regierungsbezirk sollen die Kreise Koblenz-Stadt und Land, Neuwied, Andernach, Mayen, Altwieser, Cochem, Simmern und St. Goar von dem Elektrizitätswerk Strom beziehen können. Mayen mit seiner bedeutenden Stein- und Schieferstein-Industrie drängt auf eine baldige Erledigung der Angelegenheit, ebenso Altwieser. Man ist der Meinung, daß nach Erledigung der nötigen Vorarbeiten das Werk in 1-1½ Jahren errichtet sein könnte, so daß in ungefähr 2 Jahren die Kreise mit elektrischem Strom versorgt werden könnten. Eine bestimmte Stelle, an der das Werk errichtet werden soll, ist noch nicht vorgesehen.

Geichtssaal.

Trier, 2. April. Ein Tagelöhner aus Salm wurde wegen Schuilverzümms seiner Tochter mit einer ganzen Reihe Strafvorfälle bedacht. Das Schöffengericht in Hillesheim erkannte nach erfolgtem Einspruch auf eine Haftstrafe von 10 Tagen. In dem Urteil wurde ausgeführt, von einer Geldstrafe sei Abstand genommen worden, weil der Mann doch nicht in der Lage sei, eine Geldbuße zu entrichten. Die Strafkammer hob das Urteil auf und erkannte auf eine Geldbuße von 10 Mark. Sie führt aus, daß nach der Rabinetsordre vom 1835 für jeden Fall der Schuilverzümms Strafen von 10 Pfg. bis zu einem Taler zu entrichten sind. Im Nichtzahlungsfalle tritt eine entsprechende Haftstrafe ein. Von einer direkten Haftstrafe spreche die Verordnung nicht, demnach sei auch die Verhängung einer solchen unzulässig. Die Berufung gegen das Urteil des Schöffengerichts war vom Amtsanwalt zugunsten des Angeklagten eingelegt worden.

Stadtverordneten-Sitzung.

Neuß, 5. April.

Die Stadtverordneten tagten heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters. 14 Stadtverordnete waren anwesend. Auf der Tagesordnung stand zunächst:

Änderung der Grundsteuer-Ordnung.

Dazu lag vor die alte Fassung:

Der § 2 Absatz 2 erhält folgenden Zusatz:

„Von unbebauten Grundstücken, welche an seitens der Stadt fertig ausgebauten, unter § 5 des Gesetzes, betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 2. Juli 1875 (G.-S. S. 561) bezw. unter das bezügliche Ortsstatut für die Stadt Neuß vom 3. März 1877 fallenden Straßen liegen, wird bis zum Beginn des Monats, in welchem ihre Bebauung an der betreffenden Straße erfolgt, die Grundsteuer im doppelten Maße erhoben. Von dem genannten Zeitpunkte ab tritt auch für diese Grundstücke der gewöhnliche Grundsteuerfuß ein.“

Neuß, den 9. Mai 1905.

Genehmigt:

Düsseldorf, den 6. Juni 1905.

Die neue Fassung lautet:

Auf Grund des Stadtverordneten = Beschlusses vom heutigen Tage ist im § 2 hinter Absatz 2 einzurufen:

„Von unbebauten Grundstücken, die an Straßen liegen, welche soweit fertiggestellt sind, daß an ihnen die Bauerlaubnis erteilt wird, wird bis zum Beginn des Monats, in welchem ihre Bebauung an der betreffenden Straße erfolgt, die Grundsteuer im doppelten Maße erhoben. Von dem genannten Zeitpunkte ab tritt für diese Grundstücke der gewöhnliche Grundsteuerfuß ein.“

Die an den sogenannten historischen Straßen (Stadtverordnetenbeschluss vom 30. April 1907 und 24. Juli 1907), an der Hafenstraße und an von Privatbesitzern auf eigene Kosten ausgebauten Straßen belegenen Grundstücke bleiben von der Doppelsteuer befreit.“

Der Nachtrag vom 9. Mai 1905 tritt außer Kraft.

Ein Antrag des Stadtverordneten R. ichen, die Beschlussfassung zu vertagen und Material zum Vergleich der finanziellen Ergebnisse herbeizuschaffen, wurde, entgegen der wiederholten Bitte des Vorsitzenden, den Antrag jetzt anzunehmen, mit 10 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende bemerkte darauf, daß er deshalb eine weitere Sitzung in acht Tagen einberufen werde.

Einführung einer Eintrittskartensteuer.

Beigeordnet. A. lein bemerkte, daß die Vorlage den Erfahrungen mancher anderer Städte entspreche. Sie sei so umfangreich geworden, um die an anderen Orten vielfach zutage getretenen Umgehungen zu verhindern. Grundsätzlich sei die Einführung der Steuer bekanntlich schon beschlossen. Die Vorlage hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten = Versammlung vom 13. 15. 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juni 1893 nachstehende Ordnung über die Erhebung von Kartensteuern im Bezirke der Stadtgemeinde Neuß erlassen. § 1. Die Kartensteuer wird von folgenden im Bezirke der Stadt Neuß stattfindenden Veranstaltungen erhoben:

- 1) Circus = Vorstellungen, Menagerien und ähnliche Veranstaltungen;
- 2) Pferderennen;
- 3) Rad- und Motorrennen, Wettfahren, Luftballonauffahrten und sonstige sportliche Veranstaltungen;
- 4) Theater Vorstellungen, Konzerte und Vorträge;
- 5) Kinematographen, Theater lebender Photographien und ähnliche Vorstellungen;
- 6) Tingeltangel, Varietés, Spezialitäten-Theater und ähnliche Aufführungen (z. B. Vorstellungen von Gymnastikern, Zauberkünstlern, Marionetten-Theater und dergleichen);
- 7) Betrieb eines Hipodroms, einer Rutschbahn, von Schaubuden, Panoramen, Veranstaltung eines Jahrmarktes, Bazars, Kostümfestes oder ähnlicher öffentlicher Belustigungen;
- 8) Karnevalsfeiern.

Für die zu Nr. 1-8 genannten Veranstaltungen wird die Kartensteuer dann erhoben, wenn ihr Besuch von der Zahlung eines Geldbetrages abhängig gemacht ist und an die Besucher irgendwelche Ausweise (Eintritts-, Platz- oder Kontrollkarten, Programme, Bons und dergleichen) verabfolgt werden.

§ 2. Alle sonstigen Veranstaltungen werden nach Maßgabe der Luftbarkeitssteuer = Ordnung für die Stadt Neuß besteuert, deren feste Sätze auch dann erhoben werden, wenn die Kartensteuer die Höhe dieser Sätze nicht erreicht, dann aber unter Anrechnung der Kartensteuer.

Die Bestimmungen der Luftbarkeitssteuer-Ordnung finden ferner Anwendung, wenn in den Fällen des § 1 Nr. 1-8 Ausweise nicht verabfolgt werden; unterbleibt diese Ausgabe jedoch in der offenkundigen Absicht, die Kartensteuer zu umgehen, so wird der doppelte Steuerfuß der Luftbarkeitssteuer-Ordnung erhoben. Im § 1 Nr. 5 kommt der feste Steuerfuß dann nicht für den Tag, sondern für jede Vorstellung zur Erhebung; sind die Vorstellungen nicht durch größere Pausen von einander getrennt, sondern schließen sich die Vorstellungen ununterbrochen aneinander, so gelten je drei Stunden (auch wenn dieser Zeitraum nur angebrochen ist) als eine Vorstellung.

Wenn einem Teile der Besucher keine Ausweise verabfolgt werden, so daß diese keine Kartensteuer entrichten, kommen die festen Steuerfüße neben der Kartensteuer zur Erhebung.

§ 3. Für die Feststellung der Kartensteuer gelten folgende Vorschriften:

1. Die Kartensteuer beträgt für jeden gemäß § 1 ausgegebenen Ausweis bei einem Eintrittsgeld bis zu 0,50 M. 0,05 M. Bei höherem Eintrittsgeld für jede weitere angefangene halbe Mark 0,05 M.

2. Maßgebend für die Höhe der Kartensteuer ist der jeweils geltende Kassen-Eintrittspreis.

3. Für Ausweise, welche die Berechtigung zum Eintritt ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zahl von Veranstaltungen geben (Dauerkarten), ist die Steuer bei der jedesmaligen Benutzung zu entrichten.

Von der Erhebung dieser Einzelsteuer kann abgesehen werden, wenn der Unternehmer für alle Ausweise fraglicher Art 10% des Preises bei der Ausgabe im voraus als Steuer zu entrichten sich verpflichtet.

Auch im letzteren Falle bleibt jedoch für Zuschlagskarten zu besonderen Veranstaltungen der nach Nr. 2 vorstehend zu berechnende Einzelsteuerbetrag unberührt zu entrichten.

4. Bei Ausweisen, welche die Berechtigung zum Eintritt auf eine bestimmte Zahl von Veranstaltungen beschränken (Dauerkarten, Abonnementskarten) wird die Steuer nach dieser Zahl berechnet und mit der Lösung der Ausweise fällig.

5. Für Ausweise, die mehrere Personen zum Besuche berechtigen, ist das entsprechende Vielfache der Steuer und, wenn die zugelassene Personenanzahl auf dem Ausweis nicht angegeben ist (Familienkarten), das fünffache derselben nach Maßgabe der Ziffern 3 und 4 zu entrichten.

6. Der Unternehmer darf den Zutritt zu seinen Veranstaltungen, bei denen eine Kartensteuer erhoben wird, allen Teilnehmern nur gegen Vorzeigung einer versteuerten oder als steuerfrei bezeichneten Einlasskarte gewähren. Unentgeltlich ausgegebene Eintrittskarten (Freikarten, Passpartouts etc.) können vom Bürgermeister auf Antrag von der Steuer befreit werden, müssen dann aber mit dem amtlichen Vermerk als „steuerfrei“ gekennzeichnet werden. Die mikräuchliche Benutzung veratiger Karten unterliegt, falls nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe vermerkt ist, der Strafbestimmung des § 12. Die bei der Veranstaltung diebstlich tätigen Steuer- und Polizeibeamten, die dienstlich tätigen Feuerwehrmitglieder, sowie die in Ausübung ihres Gewerbes oder Berufes anwesenden Personen (Mitwirkende, Kellner usw.) bedürfen keiner Eintrittskarte.

§ 4. Für die Erhebung der Kartensteuer gelten folgende Vorschriften:

1. Jeder Ausweis muß außer Zeit, Ort, Art und Eintrittspreis der Veranstaltung den Betrag der dafür zu entrichtenden Steuer angeben oder den amtlichen Vermerk „steuerfrei“ enthalten. Die zu versteuernden Ausweise selbst sind mit fortlaufender Nummer zu versehen und vor ihrer Verwendung in Boas oder Blöds der städtischen Verwaltung zur Abstempelung vorzulegen.

Die Ausgabe der Ausweise muß der Kontrolle wegen stets der laufenden Nummer nach erfolgen. Sie sind während der Dauer der Veranstaltung den Besuchern zu belassen, damit sie von letzteren den kontrollierenden städtischen Beamten jederzeit vorgezeigt werden können.

2. Es kann vorgeschrieben werden, daß die steuerpflichtigen Tagesausweise mit dem Stempel des Tages versehen werden, an dem der Ausweis Gültigkeit hat. Ferner kann die ausschließliche Verwendung von Ausweisen angeordnet werden, die einem besonderen vorgeschriebenen Muster entsprechen und gegen Erstattung der Selbstkosten verabschiedet werden. Andere als nach vorstehenden Bestimmungen abgestempelt oder gefertigte Ausweise dürfen nicht zur Ausgabe gebracht werden.

3. Der Veranstalter bzw. Lokalinhaber ist verpflichtet, dem vom Bürgermeister beauftragten Beamten jederzeit Einlaß in die in betracht kommenden Häuser und Belege zu gestatten, jede gewünschte Auskunft zu erteilen und den Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltungen stattfinden, zu gewähren; auch sind ihnen auf Ersuchen die Ausweise vorzuzeigen.

§ 5. Jede Kartenpflichtige Veranstaltung muß spätestens 48 Stunden vorher der Stadtkasse angemeldet und dabei die Kartensteuer zur Hälfte ihres Gesamtbetrages eingezahlt werden. Ueber die erfolgte Anmeldung und Anzahlung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 6. Für die Zahlung haftet der Veranstalter; neben diesem solidarisches der Besitzer (Inhaber) des Lokales oder Grundstückes, in oder auf welchem die Veranstaltung stattfindet.

§ 7. Im Voraus gezahlte Steuerbeiträge werden zurückerstattet, wenn die Veranstaltung nachweislich nicht stattgefunden hat und hiervon innerhalb des nächsten Werttages Anzeige erstattet ist. Der bei der Anmeldung zuviel eingezahlte Kartensteuerbetrag wird nur gegen Uebergabe der nicht abgesetzten Ausweise zurückerstattet.

§ 8. Die Abrechnung über die Höhe der Kartensteuer sowie die Zahlung des noch fehlenden Betrages muß spätestens am dem auf den Veranstaltungstag folgenden zweiten Werttag bis 12 Uhr mittags auf der Stadtkasse erfolgen. Bei der Abrechnung hat der Unternehmer oder Lokalinhaber ein Verzeichnis der insgesamt ausgegebenen Tageskarten, der bei der betreffenden Veranstaltung benutzten Abonnements, Duden-Karten usw. einzureichen, sowie die unbenutzten Eintrittskarten und die sonstigen Ausweise behufs Entwertung abzuliefern. Wird hierbei die für die Höhe des städtischen Steueranspruches maßgebende Zahl der ausgegebenen steuerpflichtigen Eintrittskarten nicht richtig oder überhaupt nicht nachgewiesen, so wird die für die betreffende Veranstaltung zu entrichtende Kartensteuer durch den Bürgermeister in einer Gesamtsumme innerhalb der Grenzen von 200—1000 M festgesetzt.

§ 9. Die Kartensteuer wird nicht erhoben:

1. bei § 1 Nr. 3, wenn bei der Veranstaltung ausschließlich höhere Kunstwerke oder solche mit einem wissenschaftlichen Interesse in betracht kommen, jedoch sind Veranstaltungen auswärtiger Unternehmer steuerpflichtig;

2. bei Veranstaltungen, die ausschließlich für Schüler hiesiger Unterrichtsanstalten dargeboten werden, wenn das Eintrittsgeld 1 M nicht übersteigt;

3. bei Veranstaltungen, bei denen es sich um einen gemeinnützigen Zweck handelt oder deren Reinertrag der Wohltätigkeit bestimmt ist.

§ 10. Gastwirte und Saalbesitzer dürfen die Abhaltung Kartensteuerpflichtiger Veranstaltungen, unvorhergesehene Fälle ausgenommen, in ihren Räumen nicht dulden, bevor ihnen die Anmeldebefcheinigung oder der Nachweis der Steuerfreiheit vorgelegt ist.

§ 11. Der Bürgermeister ist befugt, zur Vereinfachung des Geschäftsganges mit einzelnen Steuerpflichtigen besondere Vereinbarungen über Anmeldepflicht und Zahlungstermine abzuschließen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe bis zu 30 Mark.

§ 13. Vorstehende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Neuß, den

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Auf eine Anfrage des Stadtverordneten Wiel wies der Vorsitzende darauf hin, daß Tanzlustbarkeiten, bei denen Tanzgeld erhoben wird, der alten Lustbarkeitssteuer-Ordnung unterliegen.

Die Vorlage wurde einstimmig angenommen.

Nachbewilligung von Kosten für den Hospitalwagen.

Beigeordn. Klein: Für den Krankenwagen seien 2800 Mark bewilligt worden. Jetzt müsse aber für eine angemessene Unterkunft des Wagens gesorgt werden. Deshalb sei ein Schuppen zu errichten und eine Schutzdecke sei notwendig. Ebenso ein Verbandkasten nach Angabe der Hospitalärzte. Dann werden Aushebende benötigt, weil die Räder des Wagens mit Gummireifen versehen sind. Die Nachforderung beträgt 600 Mark.

Das Kollegium bewilligt diese.

Anlage eines Schmutzwasserkanals und Herstellung von Hausanschlüssen in der Seifumekstraße.

Die Kosten betragen 3400 M. Sie werden zunächst aus laufenden Mitteln, nachher aus der Kanalisationsanleihe genommen.

Auf eine Anfrage des Stadtv. Guder bemerkte der Vorsitzende, daß infolge der regen Bautätigkeit in der Bergeimerstraße ein Aufsteigen hinderlich gewesen sei. In diesem Jahre solle die Straße auch noch nicht ganz ausgebaut werden, sondern die Verwaltung wolle sich die Mittel lediglich bewilligen lassen, um einen Teil der Bürgersteige auszuführen. Zuerst werde selbstverständlich der Kanal gebaut und dann die Straße befestigt.

Die Vorlage wurde genehmigt.

Rückgabe von ausgelegtem Terrain seitens der Wiesendampfsägelei Reichhöfer u. Cie., A.G.

Es handelt sich um die Wiederübernahme zweier Gelände von 1 Hektar 84 Ar, 1 Hektar 29 Ar und zweier kleinerer Geländestreifen auf der rechten Seite der Hammer Landstraße.

Die Uebernahme ist durch Vertrag geregelt.

Die Vorlage wurde genehmigt.

Einbau von Sinkkästen und Herstellung von Anschlußleitungen auf dem Neumarkt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß vom Neumarkt Klagen kommen, wegen des zu schlechten Ablaufs des Wassers. Er habe festgestellt, daß die Hauptkiste daran die Anwohner treffe, weil sie in die Sinkkästen zu viel Schmutz werfen. Um aber nach Möglichkeit abzuwehren, sollten drei weitere Sinkkästen eingebaut werden, die mit den Anschlußleitungen 350 M Kosten verursachen. Die Gelder werden laufenden Mitteln entnommen.

Die Vorlage wurde angenommen.

Festsetzung der Straßenbaukosten für die Jülicherstraße.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Straßenbaukosten für die Jülicherstraße von der Par. bis zur Dreikönigenstraße 71,88 Mark, von der letzteren bis zur Wegegrenze 65,69 Mark, beide Strecken ausschließlich der noch zu berechnenden Bürgersteigkosten, betragen sollen. Die Jülicherstraße könne nach der Festsetzung der Straßenbaukosten in der Hauptsache reguliert werden und die Aufrechnung der Sicherheit könne dann erfolgen, bezw. die Sicherheiten könnten dem Straßenbaufonds zugeführt werden und diesen ergänzen.

Die Vorlage wurde genehmigt.

Im Anschluß daran bemerkte der Vorsitzende, er

werde demnächst einen Vorschlag machen, bei der Erteilung von Anbaugenehmigungen an nicht fertiggestellten Straßen einen andern Modus einzuführen, wie es in andern Städten schon vielfach gemacht werde. Die Straßenbaukosten lasse man dort nicht mehr hinterlegen; sondern es werde eine bestimmte festgesetzte Summe erhoben, welche als entgeltliche Zahlung gelte. Dadurch werde eine einfachere Abrechnung erreicht. Ein Anbauer wisse heute in den meisten Fällen nicht, woran er sei. Nach der neuen Methode werde ein fester Betrag für den Quadratmeter festgelegt. Die Straßenbaukosten würden direkt erhoben und damit seien die Straßenbaugeschichten für das betreffende Grundstück direkt erledigt.

Einrichtung einer freiwilligen Fachklasse für Maschinenbauer bei der gewerblichen Fortbildungsschule.

Bürgerm. Gießen: Die Zahl der Maschinenbauer habe in der gewerblichen Fortbildungsschule derartig zugenommen, daß sich ein intensiverer Fachunterricht empfehle. Dadurch würden 230 Mark Kosten mehr entstehen. Er bitte den Betrag noch für 1910 zu bewilligen.

Die Vorlage wurde angenommen.

Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf Arbeiter und Arbeiterinnen, welche bis jetzt nicht dem gesetzlichen Krankenversicherungszwang unterstellt sind.

Dazu lag folgender Antrag der Zentrumspartei vor: Er ordneten vom 25. Februar ds. Js. vor:

Gemäß § 2 A. B. G. kann durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk der Krankenversicherungszwang auf mehrere Kategorien von Angestellten und Arbeitern ausgedehnt werden, welche dem gesetzlichen Versicherungszwang nicht unterliegen, und welche in der Gemeinde Neuß bis jetzt noch nicht versicherungspflichtig sind. Von diesem Rechte Gebrauch zu machen, wäre ein Segen für viele Arbeiter und Arbeiterinnen unseres Gemeindefleischs. Dem Versicherungszwang wäre insbesondere zu unterstellen:

1. die im Kommunaldienste beschäftigten Personen;
2. die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Betriebsbeamten;
3. diejenigen Familienangehörigen eines Betriebsunternehmers, deren Beschäftigung in dem Betriebe nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages stattfindet.

Zur Begründung sei folgendes erwähnt:

Die in den Kommunalbetrieben der Stadt Neuß beschäftigten Arbeiter sind durch Ortsstatut der Krankenversicherung schon seit Jahren unterworfen und sind in dieser Beziehung also wesentlich besser gestellt, wie die im Kommunaldienste beschäftigten Personen. Es ist daher sehr zu wünschen, daß auch den letzteren die Wohltaten der Krankenversicherung zugänglich gemacht werden, zumal auch die wirtschaftlich ihnen in etwa gleichstehenden Handlungsgehilfen durch die Novelle vom Jahre 1903 dem Versicherungszwang allgemein unterworfen wurden. Es kommen in betracht, die bei der städtischen Verwaltung beschäftigten Bureaugehilfen, sowie sämtliche Angestellten einschl. Polizeibeamten, welche noch nicht pensionsbezugsberechtigt sind, sofern dieselben keinen Anspruch auf die in § 3 A. B. G. genannten Leistungen haben und ihr Einkommen A 2000 pro Jahr nicht übersteigt.

Ebenso wünschenswert dürfte die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter in die Krankenversicherung sein. Während das in der Landwirtschaft beschäftigte Gesinde (Knechte, Mägde) im Erkrankungsfall 6 Wochen lang durch den Arbeitgeber versorgt wird, haben diese Personen keinen Anspruch auf irgendwelche Unterstützung. In mehreren Nachbargemeinden ist in letzter Zeit die Versicherungspflicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter bereits ausgedehnt worden, so auch in den zum Bezirk der hiesigen Ortskrankenkasse gehörenden Gemeinden Greifath und Holzheim.

Bei manchen kleinen Unternehmern arbeiten die Familienangehörigen im Betriebe mit (Söhne und Töchter) ohne daß dieselben gegen Krankheit versichert sind. Langandauernde Krankheiten derselben führen nicht selten den Ruin eines kleinen Unternehmers herbei. Für einen geringen Beitrag sind die Leute gegen Krankheit versichert und haben neben freier ärztlicher Behandlung, Arznei und Heilmitteln auch noch für 26 Wochen Unterstützungsgelder zu beanspruchen.

Durch die evtl. Ausdehnung des Versicherungszwanges würde der allgemeine Gesundheitszustand in unserer Gemeinde sich bedeutend heben, der augenblicklich gegenüber anderen Städten zurücksteht. (Ziffern der Kindersterblichkeit).

Es wird um wohlwollende Prüfung der Sache und wenn

tunlich um Beratung der Materie gebeten.

Zur Begründung im Sinne des hier wiedergegebenen Schriftstücks nimmt Stadtv. Arbeitersekretär Schmitz das Wort. Seine Ausführungen deuten sich dem Inhalte nach mit denen der Begründung der Eingabe.

Bürgerm. Gießen: Er habe beim Vorstand der Ortskrankenkasse anfragt, der den Antrag befürworte. Er habe Bedenken der Verwaltung nicht vorzutragen.

Stadtv. Richen: Mit dem Antrag solle nur eine Anregung gegeben werden, und den zuständigen Instanzen werde es überlassen, den Vorschlag in einer entsprechenden Form zu bringen. Unter Umständen werde es für Familien hart ankommen, den Versicherungszwang unterworfen zu werden. Der ganze Versicherungszwang habe einen unangenehmen Beigeschmack. Es müsse erwogen werden, ob nicht eine Grenze zu finden sei, bei der der Versicherungszwang aufhöre. Jetzt sei es nur, wenn der Antrag angenommen werde, möglich, auf besondern Antrag hin, von der Versicherungspflicht entbunden zu werden. Das habe etwas Peinliches an sich. Bei einem Jahresverdienst von 2000 Mark oder einem Tagesverdienst von 6% Mark sei der Zwang wohl nicht mehr angebracht.

Bürgerm. Gießen: Dann stelle der Redner zu seinem eigenen Antrag einen Abänderungsantrag.

Stadtv. Richen: Es sollten mit dem Antrag nur einige Anregungen gegeben werden. Er habe erwartet, daß die Behörde eine Vorlage mache.

Stadtv. Gießen: Leute, die es erfahren hätten, durch Krankheit oder Unfallsfälle, wüßten, daß sie die zwanzigfachen Auslagen der Versicherung gehabt hätten. Der Antrag sei ganz richtig und er bitte, ihm zuzustimmen. In der Wegger-Insunungs-Krankenkasse habe er selbst erfahren, daß A. B. nur wenige Meistersöhne sich der Versicherung entzögen.

Es entpinnst sich zwischen dem Stadtv. Richen und Arbeitersekretär Schmitz eine Aussprache darüber, ob die Festlegung einer Verdienstgrenze nicht schon durch das Gesetz geregelt sei.

Bürgerm. Gießen bemerkt, wenn Herr Richen zu seinem eigenen Antrag Abänderungsvorschläge zu machen habe, so möge er diese schriftlich einreichen. Er habe zu einer Abänderung keine Veranlassung, weil er die Bedenken des Herrn Richen nicht teile.

Stadtv. Richen beantragt Vertagung.

Darüber wird abgestimmt.

7 Stadtverordnete sind für, 7 gegen die Vertagung. Der Vorsitzende stimmt der Vertagung bei, wodurch diese erfolgt, und bittet, den Abänderungsantrag formuliert einzureichen.

Regulierung eines Neuan schlusses, Herstellung eines Abfuhrweges und einer Kanalanlage für den städtischen Schlachthof.

Es handelt sich um 6700 Mark Straßenbaukosten und 2050 Mark für andre kleinere Anlagen.

Auf eine Anfrage des Stadtv. Gießen stellt der Vorsitzende fest, daß die Vorlage die Schlachthaus-Kommission beschäftigt hat.

Stadtv. Breuer wünscht Vorlage der Pläne. Die Vorlage wurde angenommen.

In geheimer Sitzung

wurden zwei Baupläne an der Burgunderstraße neben der Schule an Herrn Jakob Tillmann verkauft. Sie haben je 9 Meter Front. Der Preis ist 450 Mark für den laufenden Meter. Ueber die Anstellung eines Verwaltungs-Assistenten auf dem Einwohner-Meldeamt, Herrn Rüntes, wurde die Versammlung gehört. Das Gehalt eines Subalternbeamten wurde erhöht.

Lokale Nachrichten.

Neuß, 6. April.

— **Vom Rennen.** Gestern war Rennungsloß für das Frühjahrs Handicap, für das 14. und für das Suermondt-Jagdrennen, für das 13. Rennungen eingingen. Am Rheinischen Jagdrennen, worüber wir schon wiederholt berichtet haben, werden, wie uns gemeldet wird, voraussichtlich vier französische Pferde teilnehmen.

— **Verband der Marinevereine.** Erzelenz Großadmiral von Köster weist Ende Mai zum Besuch bei Herrn Krupp von Bohlen und Halbach auf Hügel bei Essen. Da zu der gleichen Zeit im großen Saal des städtischen Saalbaues Essen der Provinzial-Verbandstag des Deutschen Flottenvereins stattfindet, ist bestimmt zu erwarten, daß der Präsident des Deutschen Flottenvereins diesen Verbandstag mit seinem Besuche beehren wird. Der Verbandstag findet am Sonntag, den 29. Mai statt. Die 51 Marinevereine des Rheinisch-Westfälischen Verbandes, ca. 3000 Mitglieder, werden an diesem Tage den bei den Angehörigen der Marine äußerst beliebten ersten Großadmiral unserer Flotte mit dem Vereinsflagen eine Huldigung darbringen, der sich alle ehemaligen Kameraden der Kaiserlichen Marine anschließen können. Es ist um so erfreulicher, daß der Großadmiral in diesem Jahre sich von der Treue und Anhänglichkeit seiner alten Marinekameraden überzeugen kann, als er gelegentlich des 1. Marine-Appells, welcher im Jahre 1907 in Bochum stattfand, durch das Kentern seiner Yacht in Lebensgefahr geriet und die Parade im Bochum nicht abnehmen konnte.

[A capella Chor. Wir werden im Interesse vieler unserer Leser gebeten, darauf hinzuweisen, daß die private Veranstaltung des A capella Chores in der Aula des Königl. Gymnasiums, Breitenstraße, stattfindet.

+ **Standes- und Meldeamt-Statistik.** Im Monat März 1910 wurden 91 Kinder geboren, darunter waren 41 Knaben und 50 Mädchen; 4 Kinder wurden totgeboren. Es sind gestorben 15 männliche und 25 weibliche, zusammen 40 Personen. Davon waren 12 Kinder bis zu 1 Jahr alt, 4 Kinder von 1—5 Jahren alt, 4 Personen von 5—20 Jahren alt, 4 Personen von 20—40 Jahren alt, 4 Personen von 40—60 Jahren alt, 12 Personen über 60 Jahre alt. 2 Ehen wurden geschlossen. Ausweislich der auf dem hiesigen Einwohner-Meldeamt geführten statistischen Nachweisung zogen im Monat März 1910 zu: 49 Familien mit 218 Köpfen, einzelflebende Personen mit 421 Köpfen. Summa 639 Personen. Hierzu die oben aufgeführten 91 Geburten. Gesamtsumme 730 Personen. Es zogen ab 46 Familien mit 184 Köpfen, einzelflebende Personen mit 354 Köpfen. Summa 538 Personen. Hierzu die oben aufgeführten 40 Sterbefälle. Gesamtsumme 578 Personen.

Demnach ist für den Monat März 1910 ein Zugang von 152 Personen in der Bevölkerungsziffer zu verzeichnen.

— **Vom Wetter.** Höchste Temperatur am geigenen Tage 13 Grad über Null, niedrigste in vergangener Nacht 3 Grad über Null, heute Morgen 8 Grad über Null. Barometer unverändert. Wind westlich.

— **Bei den Zeichenlehrerprüfungen** hat sich in den letzten Jahren wiederholt ergeben, daß Bewerber und Bewerberinnen, die nicht den regelmäßigen zweijährigen Kursus eines Zeichenlehrerseminars besucht hatten, im Zeichen an der Schultafel und in der Methodik des Zeichenunterrichts wenig oder gar nicht ausgebildet waren. Der Kultusminister hat daher bestimmt, daß künftig nur solche Bewerber und Bewerberinnen zur Zeichenlehrerprüfung zugelassen werden, welche die erforderliche Ausbildung im Schultafelzeichnen und in der Methodik genossen und mindestens ein Jahr lang am Lehrschaufelunterricht eines Zeichenlehrerseminars oder einer anderen entsprechend eingerichteten Anstalt mit Erfolg teilgenommen haben.

— **Zum Verkehr mit Kraftfahrzeugen.** Am 1. April ds. Jahres sind die Verkehrsverordnungen und die zugehörigen Strafbestimmungen des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 sowie die Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 nebst den Anweisungen über die Prüfung von Kraftfahrzeugen und über die Prüfung der Führer von Kraftfahrzeugen in Kraft getreten. Mit demselben Tage sind alle entgegenstehenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften aufgehoben. In den neuen Vorschriften sind die seit dem Erlaß der „Grundzüge“ von 1906 mit Kraftfahrzeugen sowohl in rechtlicher wie in technischer Beziehung gemachten Erfahrungen berücksichtigt. Sie geben dem Kraftfahrzeug den ihm nach der modernen Entwicklung im Verkehr zukommenden Raum, wollen aber andererseits die dadurch für die öffentliche Sicherheit hervorgerufenen Gefahren auf ein möglichst geringes Maß herabsetzen. Der letzteren Abicht sind namentlich die verschärften Bestimmungen für die Kraftfahrzeugführer und die strengen Strafbestimmungen zu dienen bestimmt. Sie bieten die Möglichkeit, die trotz ungleicher Besserung noch immer vorhandenen ernsten Mängel und Auswüchse im Kraftfahrzeugverkehr, über die in den Parlamenten und der Presse fortgesetzt Klage geführt wird, allmählich zu beseitigen. Daß dieser Erfolg auch wirklich erreicht wird, hängt wesentlich von der Aufmerksamkeit und dem nachhaltigen Eifer der mit der Durchführung der neuen Vorschriften betrauten Behörden ab. In die Hand der höheren Verwaltungsbehörden (Regierungs-Präsidenten, Polizeipräsidenten in Berlin) ist die wichtige Aufgabe gelegt, durch strenge Handhabung der Bestimmungen über die Erteilung und Entziehung des Führerscheins und sorgfältige Beaufsichtigung des Prüfungswesens alle unangehörigen, namentlich rohen und rückwärtsdenkenden Führer aus dem Verkehr fernzuhalten. Den Ortspolizeibehörden liegt die Pflicht ob, durch ihre Exekutivorgane den Verkehrsverordnungen Geltung zu verschaffen und Zuwiderhandlungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Zu diesem Zwecke wird es, namentlich in den größeren Städten, nötig sein, daß sie ihre Exekutivbeamten sorgfältig bis ins einzelne über die neuen Bestimmungen unterrichten, sie auf deren Wichtigkeit besonders hinweisen und ihnen die aufmerksame Ueberwachung des Verkehrs im Sinne dieser Bestimmungen ernstlich zur Pflicht machen. Die Polizeibehörden werden sich in geeigneter Weise zu überzeugen haben, ob die Beamten der ihnen gegebenen Anweisung gemäß verfahren, und auch die Aufsichtsbahnen werden gelegentlich bei Revisionen usw. darauf achten müssen, ob die Exekutivbeamten mit den Verkehrsverordnungen vertraut sind und sich deren genaue Handhabung angelegen sein lassen.

Das Histosan wird von den meisten Apotheken vorrätig gehalten, bezw. prompt beschafft; wo es nicht erhältlich ist, wende man sich an die Stadtapotheke Singen a./H. Eine Flasche Histosan kostet portofrei gegen Nachnahme M 3.20.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre finden topographische Erhebungen der Landesaufnahme auch in hiesigen Kreise statt. Es werden die seit der im Jahre 1886 stattgehabten Neu-aufnahme eingetragenen Veränderungen in die Generalstabs-karten (Meßtischblätter 1:25 000 und Karten des Deutschen Reiches 1:100 000) nachgetragen. Die mit der Erhebung und Verrichtung der Karten betrauten Beamten sind mit „Ausweisen“ versehen.

Alle Grundeigentümer und Inhaber des Kreises, sowie die Ortsbehörden werden hiermit aufgefordert, zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens auch ihrerseits mitzuwirken.

Um die Erhebung an Ort und Stelle möglichst nutzbringend zu gestalten, werden diejenigen Behörden, Gesellschaften, Bebauungsämtern und Privaten, die von Neuanlagen Karten und Pläne besitzen, gebeten, diese oder, wo die Originalpläne nicht zu entbehren sind, Lichtpausen baldmöglichst an die Topographische Abteilung der Landesaufnahme in Berlin NW 40, Herwarthstraße 2/3, zu senden. Die Karten erfolgen nach kurzer Zeit zurück.

Im Weiteren wird um Bereitwilligkeit ersucht, die Beamten in Ausführung ihrer Erhebung Geschäfte, Fabrik-anlagen u. s. w. betreten zu lassen, sowie ihnen nötigenfalls Einsicht in vorhandene Karten und Pläne zu gewähren.

Neuß, den 5. April 1910.
Der Königliche Landrat:
Dr. von Brandt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 65, Abs. 1 des Kommunal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß für das Steuerjahr 1910 zur Deckung des Gemeindefeuerbedarfs nachstehende Zuschläge in der hiesigen Gemeinde zur Erhebung gelangen:

1. Zur Staatseinkommensteuer, einschließlich der der fingierten Normalsteuer-sätze von 2,40 Mark und 4 Mark 110%.
2. Zu den vom Staate veranlagten Realsteuern 165 %.
3. Zur Betriebssteuer 50 %.

Rommerskirchen 5 April 1910.
Der Bürgermeister:
Raifer.

Das Jahrgedächtnis

für die Verstorbenen der
Familie
Math. Gilges
findet Donnerstag Morgen, 9 Uhr, in der St. Marienkirche statt, und wird hiermit freundlichst dazu eingeladen.

Kopfläuse
mit Brut vernichtet radikal Rademachers Goldgelb. Patentmittel. Gesch. No. 75198. Geruch- u. farblos. Rein. d. Kopfhaut v. Schuppen. befördert den Haarwuchs, verhindert den Zuzug von Parasiten. Wichtig für Schulkinder. Flasche 50 Pfg. erhältl. in Drogerien u. Apotheken. Wo nicht erhältl. gegen Eins. von 50 Pfg. direkt v. allein. Fabrik. Rademacher & Co., Siegburg.

Wenn Sie in Haus-, Küchen-, Feld- und Gartengeräten

etwas benötigen, so kaufen Sie gut und billig bei
Heinr. Reidhöfer,
Ecke Furth- und Wolbergsstraße.

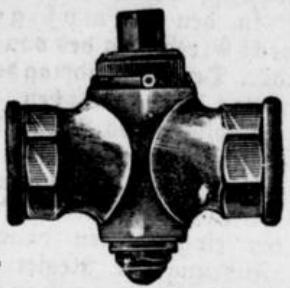
Peter Koch, Neuß

Telephon 114 Hafenstraße Telephon 114
Holz- u. Baumaterialienhandlung

empfehlen
Ia. trockene süddeutsche und amer. Eichen und Eichen, süddeutsche Buchen, Erlen, Linden, Kiefern, Fichten, Ahorn und Kirschbaum, in Blößen und besäumt, 10 mm aufwärts Hart,
ferner Ia. Pittsopine, North-Carolinapine u. Redpine, Cottonwood, 3/4" aufwärts Hart
10 und 16" tannen Bord, Rahmen und Latten, tannen u. pittsopine Hobelbretter, Bauholz nach Längen, Gerüstpfähle und Hebel, Zahnstangen, Baum- und Heckenpfähle, Heckenlatten u. s. w.
Ia. deutsche Portland-Cemente, Studgips, Wasser-, Weiß- und Sackzement, Terranova,
Ia. obermoeller Dachziegel, roh und behauen, Schwemmziegel, Dachpappe, Isolierpappe in jeder gewünschten Breite, Ceer, Carbolinum u. s. w.
zu den billigsten Preisen.

Constante Bedingungen! Prompte Bedienung!

Alle Alle Alle
vorkommenden
Baubeschläge
vorkommenden
Eisenwaren
für Bauzweck
vorkommenden
Baumaterialien
Terazzostufen und Spülsteine
in allen Längen und Größen,
Sand und Kies
liefert zu äusserst billigen Preisen und koulanten Bedingungen
Alb. Gustorf,
Gartenstrasse 47/56. Telephon 103.
Grösstes Tonrohrlager am Platze von nur Ia. Rohren der Rheinischen Steinzeugwerke.
Verkauf 30 bis 40% unter Fabrikliste.

Albin Kehl, Neuß, Zollstrasse 32, Fernruf 684.
Eisenrohre, Fittings und Armaturen
für Gas-, Wasser-, Heizungs- und Dampfanlagen.
Maschinentechn. Artikel.

Guss-Abflussrohre und Façons
Sinkkästen, Geschränke. Revisionsstücke etc. Treibriemen.
„Hintz“-Riemscheiben.

Unterhaus

entw. mit erster Etage per sofort oder später in der Friedrichstraße oder in deren Nähe zu mieten gesucht.

Offerten unter H G 16 an die Exped. erbeten.

Herrsch. I. Etage

abgeschl. von 4 Zimmer u. 2 Mans. an fl. ruh. Familie sof. od. später zu verm. Näh. Canalstr. 79.

2 Zimmer an stille Leute zu verm. Samanthorstr. 34.

2 oder 3 kleine Zimmer per 1. Mai an stille Leute zu vermieten. Breitestr. 43.

2 Zimmer an stille Leute zu vermieten. Pantofstr. 34.

2 bis 3 Zimmerwohnung per 1. Mai zu vermieten. Näh. Jülicherstr. 36, 1. Etg.

Frdl. möbliertes Zimmer zu vermieten. [2422] Breitenstr. 97, I. Etg.

Wittageisen, 60 Pfg. in und außer dem Hause.

3 Schorrek, Glodh. 23.

25 Mk. tägl. Verd. d. Verkauf

Herren. Neuheiten - Fabrik

Mittweida-Markensbad Nr. 168.

Junger Mann, Anfang 30er, gelernter Müller, im Besitz guter Zeugnisse betr. Treue und Zuverlässigkeit sucht anderweitig dauernde Stellung gleich welcher Art bei nur Tagesarbeit. Offerten unter W N 87 an die Expedition

Lüchtiger, nuchterner Plagarbeiter und Junge für leichte Arbeit sowie ein Schreinergehilfe für dauernd sofort gesucht. Zu melden: Giehnweg 23.

Drehzylinder-Verheling
gekauft. Mechanische Drehschleier. W. Rieden, Mühlenstr. 20.

Metzger-Lehrling
gekauft. Joseph Grams, Kind- und Schweinefleischerei mit elektrischem Betrieb, Düsseldorf-Exerzierstr. 11.

Griseur-Lehrling
sofort gesucht. Josef Brenner, Büchel 11.

Mehrere Bügelrinnen gegen hohen Lohn gesucht. Neustraße 31.

Personal
finden Sie am bequemsten durch die kostenlose Vermittlung der ältesten Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler A. G., Köln a. Rh., Hohestr. 115 B, I.

Eine unabhängige Frau od. Mädchen zum Putzen gesucht. [2423] Wo, laßt die Expedition.

1 tüchtiges Mädchen für alle Hausarbeit gesucht. Joseph Bach, Düsseldorf-Damm

Ein braves properes Dienstmädchen (evangel.) gesucht per 1. Mai. Wo, laßt die Expedition.

Tüchtiges, properes Mädchen bei guter Behandlung per 1. Mai gesucht. [2412] Niederstraße 41.

der Schloss Burg Geldlotterie! der Berliner Lotteriet!

Gewinne M. 110000 Für die Gewinne

40 000, 20 000, 10 000 u. s. w. zählt ohne Abzug Bar aus! zahle M. 80 000: 7000, 4200, 3500, 2800 u. s. w. bar ohne Abzug!

Los A. 3, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los M. 1, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los A. 3, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los M. 1, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los A. 3, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los M. 1, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los A. 3, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los M. 1, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los A. 3, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los M. 1, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los A. 3, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los M. 1, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los A. 3, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los M. 1, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los A. 3, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los M. 1, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los A. 3, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los M. 1, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los A. 3, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Los M. 1, bei C. W. Korten, Neuß, Niederstrasse 62.

Zur Reinigung der Saalfrucht auch Hafer empfehle

meine Anlage
Max Stübgen, Holzheim. [2315]

Wer
als Geschäfts- oder Privatmann od. in sonst irgend einer Position für sich oder andere

etwas
zu kaufen, zu verkaufen zu mieten, zu vermieten, wer Personal, Vertreter, Stellung

sucht
und sicher gehen will, dass er in kürzester Zeit einen befriedigenden Erfolg erzielt,

benuße
die

Neußer Zeitung

1 Spiegel, groß, 1 Taschen- Sofa, 1 Bett mit Matratze, 1 Waschkommode, fast neu, billig zu verkaufen. Holzheim, Bahnstr. 24.

Tapeten
per Rolle von 8 Pfg. an. Goldtapeten von 16 Pfg. an. Reste außergewöhnlich billig. Neußer Spezialhaus für Tapeten

Albert Mey,
6 Königstraße 6, früher Büttgenstraße Telephon 714. Telephon 714. NB. Beachten Sie gefälligst meine Schaufensterauslage.

Mündelgeld
nur in größeren Beträgen ist mündelicher auf ländlichen Grundbesitz auszuliehen beauftragt

Roth, Königlicher Notar,
Neuß, Breitestraße 32, Telephon Nr. 487. Ganz neue Hofe und Koch billig abzugeben. Wo, laßt die Expedition.

Plan der Stadt Neuß
nach den neuesten Entwürfen per Stück 1. — Mark zu haben in der Expedition der Neußer Zeitung Kob. Road.

Schwannstrasse 15 befindet sich Büro

Solinus, vereid. Landmesser u. Ingenieur,
Tückingstr. 10. Fernruf 704.

Neußer Kreis-Pferdezucht-Verein.

Einladung
zu einer General-Versammlung

Freitag, den 8. April 1910, nachmittags 5 Uhr,
im Hotel Pelzer, Neuß.

Tages-Ordnung:

1. Aenderung der Statuten (Nach § 9 der Satzungen ist diese General-Versammlung in jedem Falle beschlußfähig).

2. Ausstellungsangelegenheiten.

Die Herren Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses sind gebeten, pünktlich um 4 1/2 Uhr in demselben Lokale zu einer Auszubildung zu erscheinen.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorsitzende.

J. A. Fr. Wolff, Schriftführer.

Einladung
zu der am 7. April 1910 stattfindenden

General - Versammlung
des evangel. Frauenvereins, im oberen Saale von Langebedemann, nachmittags 1/2 4 Uhr.

Tages - Ordnung:
Vorstandswahl, Kassenbericht, Verschiedenes.

Wir bitten die Mitglieder um zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Nach der Tagesordnung schließt sich ein Kaffee an. Nichtmitglieder sind willkommen.

Der Vorstand.

Ich habe die Praxis und Wohnung
meines Vorgängers übernommen.

Oellerich, Kreistierarzt,
Königstrasse 28. Fernsprecher No. 221.

Hochprima
Strubes-Schlanstedter Saathafer

Mk 20 per 100 Kilo bei

Elbern-Osternmann, Neuß.

Stadttheater Düsseldorf.
Mittwoch, den 6. April, abends 7 Uhr, Serie 2: Der Ring des Nibelungen, zweiter Tag: Siegfried.

Donnerstag, den 7. April, abends 7 1/2 Uhr, Serie 3: Das Rheingold.

Freitag, den 8. April, abends 7 Uhr, Serie 4: Gastspiel des Hofopernsängers P. Keller vom Hoftheater in Karlsruhe. Der Ring des Nibelungen, dritter Tag: Götterdämmerung.

Samstag, den 9. April, abends 7 1/2 Uhr, Serie 8: Der große Lotse.

Sonntag, den 10. April, nachm. 2 1/2 Uhr, (vollständliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen.) Martha Abends 7 Uhr, Serie 5: Tiesland.

Schauspielhaus Düsseldorf
Mittwoch, den 6. April, abends 8 Uhr: Feindliche Seelen.

Donnerstag, den 7. April, abends 8 Uhr: Musikabend „Undine“ von E. T. A. Hoffmann.

Freitag, den 8. April, abends 8 Uhr. Abonnem. B: Der eingebildete Kranke, (zum ersten Male).

Samstag, den 9. April, abends 8 Uhr: Der Feldherrnhügel.

Sonntag, den 10. April, vorm. 11 1/2 Uhr, Dichter- u. Tonbildner-Matinee: Goethe-Wilhelm Meisters theatralische Sendung.

Nachm. 3 Uhr, zu kleinen Preisen: Rabale und Riehe Abends 8 Uhr: Der Feldherrnhügel.

Zwangsversteigerung.
Am Donnerstag, 7 April, 1910, vormittags 10 Uhr, soll zu Neuß eine Ladeneinrichtung durch den Unterzeichneten öffentlich gegen gleich bare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Sammelpunkt Restaurant Hammerich, Markt. Michler, Gerichtsvollzieher in Neuß.

Schwannstrasse 15 befindet sich Büro
mein
Solinus, vereid. Landmesser u. Ingenieur,
Tückingstr. 10. Fernruf 704.

Neußer Kreis-Pferdezucht-Verein.

Einladung zu einer General-Versammlung

Freitag, den 8. April 1910, nachmittags 5 Uhr,
im Hotel Pelzer, Neuß.

Tages-Ordnung:

1. Aenderung der Statuten (Nach § 9 der Satzungen ist diese General-Versammlung in jedem Falle beschlußfähig).

2. Ausstellungsangelegenheiten.

Die Herren Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses sind gebeten, pünktlich um 4 1/2 Uhr in demselben Lokale zu einer Auszubildung zu erscheinen.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorsitzende.

J. A. Fr. Wolff, Schriftführer.

Einladung
zu der am 7. April 1910 stattfindenden

General - Versammlung
des evangel. Frauenvereins, im oberen Saale von Langebedemann, nachmittags 1/2 4 Uhr.

Tages - Ordnung:
Vorstandswahl, Kassenbericht, Verschiedenes.

Wir bitten die Mitglieder um zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Nach der Tagesordnung schließt sich ein Kaffee an. Nichtmitglieder sind willkommen.

Der Vorstand.

Ich habe die Praxis und Wohnung
meines Vorgängers übernommen.

Oellerich, Kreistierarzt,
Königstrasse 28. Fernsprecher No. 221.

Hochprima
Strubes-Schlanstedter Saathafer

Mk 20 per 100 Kilo bei

Elbern-Osternmann, Neuß.

Stadttheater Düsseldorf.
Mittwoch, den 6. April, abends 7 Uhr, Serie 2: Der Ring des Nibelungen, zweiter Tag: Siegfried.

Donnerstag, den 7. April, abends 7 1/2 Uhr, Serie 3: Das Rheingold.

Freitag, den 8. April, abends 7 Uhr, Serie 4: Gastspiel des Hofopernsängers P. Keller vom Hoftheater in Karlsruhe. Der Ring des Nibelungen, dritter Tag: Götterdämmerung.

Samstag, den 9. April, abends 7 1/2 Uhr, Serie 8: Der große Lotse.

Sonntag, den 10. April, nachm. 2 1/2 Uhr, (vollständliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen.) Martha Abends 7 Uhr, Serie 5: Tiesland.

Schauspielhaus Düsseldorf
Mittwoch, den 6. April, abends 8 Uhr: Feindliche Seelen.

Donnerstag, den 7. April, abends 8 Uhr: Musikabend „Undine“ von E. T. A. Hoffmann.

Freitag, den 8. April, abends 8 Uhr. Abonnem. B: Der eingebildete Kranke, (zum ersten Male).

Samstag, den 9. April, abends 8 Uhr: Der Feldherrnhügel.

Sonntag, den 10. April, vorm. 11 1/2 Uhr, Dichter- u. Tonbildner-Matinee: Goethe-Wilhelm Meisters theatralische Sendung.

Nachm. 3 Uhr, zu kleinen Preisen: Rabale und Riehe Abends 8 Uhr: Der Feldherrnhügel.

Zwangsversteigerung.
Am Donnerstag, 7 April, 1910, vormittags 10 Uhr, soll zu Neuß eine Ladeneinrichtung durch den Unterzeichneten öffentlich gegen gleich bare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Sammelpunkt Restaurant Hammerich, Markt. Michler, Gerichtsvollzieher in Neuß.

Schwannstrasse 15 befindet sich Büro
mein
Solinus, vereid. Landmesser u. Ingenieur,
Tückingstr. 10. Fernruf 704.

Neußer Kreis-Pferdezucht-Verein.

Einladung zu einer General-Versammlung

Freitag, den 8. April 1910, nachmittags 5 Uhr,
im Hotel Pelzer, Neuß.

Tages-Ordnung:

1. Aenderung der Statuten (Nach § 9 der Satzungen ist diese General-Versammlung in jedem Falle beschlußfähig).

2. Ausstellungsangelegenheiten.

Die Herren Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses sind gebeten, pünktlich um 4 1/2 Uhr in demselben Lokale zu einer Auszubildung zu erscheinen.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorsitzende.

J. A. Fr. Wolff, Schriftführer.

Einladung
zu der am 7. April 1910 stattfindenden

General - Versammlung
des evangel. Frauenvereins, im oberen Saale von Langebedemann, nachmittags 1/2 4 Uhr.

Tages - Ordnung:
Vorstandswahl, Kassenbericht, Verschiedenes.

Wir bitten die Mitglieder um zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Nach der Tagesordnung schließt sich ein Kaffee an. Nichtmitglieder sind willkommen.

Der Vorstand.

Ich habe die Praxis und Wohnung
meines Vorgängers übernommen.

Oellerich, Kreistierarzt,
Königstrasse 28. Fernsprecher No. 221.

Hochprima
Strubes-Schlanstedter Saathafer

Mk 20 per 100 Kilo bei

Elbern-Osternmann, Neuß.

Stadttheater Düsseldorf.
Mittwoch, den 6. April, abends 7 Uhr, Serie 2: Der Ring des Nibelungen, zweiter Tag: Siegfried.

Donnerstag, den 7. April, abends 7 1/2 Uhr, Serie 3: Das Rheingold.

Freitag, den 8. April, abends 7 Uhr, Serie 4: Gastspiel des Hofopernsängers P. Keller vom Hoftheater in Karlsruhe. Der Ring des Nibelungen, dritter Tag: Götterdämmerung.

Samstag, den 9. April, abends 7 1/2 Uhr, Serie 8: Der große Lotse.

Sonntag, den 10. April, nachm. 2 1/2 Uhr, (vollständliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen.) Martha Abends 7 Uhr, Serie 5: Tiesland.

Schauspielhaus Düsseldorf
Mittwoch, den 6. April, abends 8 Uhr: Feindliche Seelen.

Donnerstag, den 7. April, abends 8 Uhr: Musikabend „Undine“ von E. T. A. Hoffmann.

Freitag, den 8. April, abends 8 Uhr. Abonnem. B: Der eingebildete Kranke, (zum ersten Male).

Samstag, den 9. April, abends 8 Uhr: Der Feldherrnhügel.

Sonntag, den 10. April, vorm. 11 1/2 Uhr, Dichter- u. Tonbildner-Matinee: Goethe-Wilhelm Meisters theatralische Sendung.

Nachm. 3 Uhr, zu kleinen Preisen: Rabale und Riehe Abends 8 Uhr: Der Feldherrnhügel.

Zwangsversteigerung.
Am Donnerstag, 7 April, 1910, vormittags 10 Uhr, soll zu Neuß eine Ladeneinrichtung durch den Unterzeichneten öffentlich gegen gleich bare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Sammelpunkt Restaurant Hammerich, Markt. Michler, Gerichtsvollzieher in Neuß.

Schwannstrasse 15 befindet sich Büro
mein
Solinus, vereid. Landmesser u. Ingenieur,
Tückingstr. 10. Fernruf 704.

Neußer Kreis-Pferdezucht-Verein.

Einladung
zu einer General-Versammlung

Freitag, den 8. April 1910, nachmittags 5 Uhr,
im Hotel Pelzer, Neuß.

Tages-Ordnung:

1. Aenderung der Statuten (Nach § 9 der Satzungen ist diese General-Versammlung in jedem Falle beschlußfähig).

2. Ausstellungsangelegenheiten.

Die Herren Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses sind

Neusser Zeitung

erschint täglich mit Ausnahme der
Sonntage und Festtage. Preis vierteljährlich
einschl. der Zzgl. Beilage „Bunte Blätter“
in Neuss 1,50 Mk., durch die Post bez.
1,85 Mk., mit illust. Unterhaltungsblatt
1,80 Mk., durch die Post bezogen 1,95 Mk.
Verantwortlich für die Schriftleitung:
Th. Jossen, Neuss.

Amtliches Kreisblatt

Druck und Verlag: Rob. Noack, Neuss.

Anzeigen 15 Pfg. die 7gespaltene Zeile
jeite oder deren Raum, auswärtige 20
Pfg. Reklamen 60 Pfg. die 7gespaltene
Zeile oder deren Raum.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Josef W. Reich, Neuss.
Expedition: Neuss, Neustr. 1. Tel. 57.

Nr 75. 2 Blatt.

Mittwoch, 6. April (Celsius.)

1910. 85. Jahrg.

Von der Militärluftschiffahrt.

Im französischen Senat hat sich der Kriegsminister über den gegenwärtigen Stand der Militärluftschiffahrt in Frankreich geäußert. Nach seinen Angaben besitzt Frankreich drei leistungsfähige Luftschiffe, die allerdings, da sie einer größeren, teilweise durchgreifenden Umgestaltung unterliegen, im Augenblick für Operationszwecke nicht zur Verfügung stehen. Im Bau befinden sich vier Ballons, deren Herstellung soweit gefördert ist, daß sie gegen Ende des laufenden Jahres in Dienst genommen werden können. In das Jahr 1911 würde also Frankreich mit sieben fertigen Luftschiffen eintreten können. Für Arbeiten und Entwürfe im Interesse der Militärluftschiffahrt sollen im nächsten Etatsjahre 20 Millionen Francs angefordert und zur Verfügung gestellt werden. Diese Angaben des Kriegsministers zeigen jedenfalls, daß die französische Heeresverwaltung mit aller Energie arbeitet, um die Militärluftschiffahrt auf eine Höhe zu bringen, die sie der Aeronautik in anderen Heeresverwaltungen mindestens ebenbürtig macht. Vor der Hand besteht noch — das hat auch der französische Kriegsminister nicht bestreiten können — eine Ueberlegenheit Deutschlands hinsichtlich der für militärische Operationszwecke zur Verfügung stehenden Luftschiffe. Während Frankreich gegenwärtig nur drei leistungsfähige Luftschiffe besitzt, die oben drein noch durch Reparaturen und Umbauarbeiten der dienstlichen Verwendung entzogen sind, verfügt das deutsche Heer bereits über ein Luftschiffgeschwader, in dem die drei herrschenden Systeme Zeppelin, Groß und Barbaud gleichmäßig vertreten sind. Der französische Kriegsminister hätte, wenn er ein gleichmäßiges Bild von dem Stande der Luftschiffahrt in beiden Ländern entwerfen wollte, noch hinzufügen müssen, daß auch in Deutschland mit neuen Versuchen und Probefahrten unermüdet gearbeitet wird, um die Leistungsfähigkeit und Stärke der Luftschiffahrt zu steigern. In Frankreich soll dies, wie die für das Etatsjahr 1910/11 in Aussicht genommenen Mittel erkennen lassen, mit noch größerer Energie als bisher geschehen. In Frankreich ist außerdem die aeronautische Privatindustrie außerordentlich rührig. Bekanntlich ist die französische Luftschiffbauindustrie Element-Bayard mit dem Bau eines Luftschiffes beschäftigt, das für England bestimmt ist. Wie der Generaldirektor dieser Gesellschaft, Herr Guillemin, dem Pariser Mitarbeiter eines Londoner Blattes mitgeteilt hat, wird dieses Luftschiff, das an Größe alle bisher in Frankreich gebauten Ballons weit übertreffen soll, eine Hülle tragen, die auf den wohlbekannten Continentalwerken in Deutschland hergestellt ist, da weder die französische noch die englische Industrie in der Lage ist, den benötigten Stoff in gleicher Güte und Billigkeit herzustellen. Der neue Ballon soll einen Inhalt von 7000 Kubikfuß erhalten. Er soll fünf Personen und die nötigen Gebrauchsgegenstände und Gerätschaften befördern und so belastet eine Höhe von 4500 Fuß erreichen können, also eine Höhe, die ungefähr genügt würde, um in Sicherheit vor feindlichem Gewehr- und Artilleriefeuer Beobachtungen vom Ballon aus vorzunehmen. Die Ballonhülle soll nicht, wie dies verschiedentlich bei anderen Systemen geschehen ist, in einzelne getrennte Abteilungen zerlegt werden, vielmehr sind zwei ergänzende Ballonetten vorzusehen, die etwa verloren gegangenes Gas zu ersetzen haben. In der äußeren Form gleicht das Luftschiff einer vorn und hinten zugespitzten Zigarre. Die Gondel, die 18 Fuß unter dem Ballon hängt, besitzt eine Länge von 213 Fuß und ist aus Roststahl gefertigt. Sie ist geräumig genug, um 15 Personen aufnehmen zu können, so daß außer den vier bis fünf Personen, die zur Bedienung des Ballons gehören, noch zehn weitere Personen befördert werden könnten. Die zum Einbau gelangenden Motormaschinen, die speziell für den Ballon konstruiert sind, indizieren je 150 PS. Die Propeller machen 350 Umdrehungen in der Minute und sollen eine Fahrtleistung von etwa 30 englischen Meilen in der Stunde, also gegen 50 Kilometer ermöglichen, eine Geschwindigkeit, die allerdings bei windigem Winde auf 15 bis 20 englische Meilen in der Stunde herabgehen sollen. Bei Beschädigung oder Ausfall betrieblicher des einen Propellers kann der andere dem Ballon eine Geschwindigkeit von 20 englischen Meilen geben. Die ersten Probefahrten mit dem neuen Ballon sollen angeblich in allernächster Zeit unternommen werden. Dagegen konnte Generaldirektor Guillemin noch nicht bestimmen, wann die Ueberführung nach England, die, wenn irgend möglich, auf dem Luftwege stattfinden soll, vorgenommen werden kann. Mit Rücksicht darauf, daß das Luftschiff in allen seinen Teilen unter den verschiedensten Witterungs- und Luftverhältnissen aufs genaueste erprobt werden muß, erscheint es nach der Ansicht des Generaldirektors unmöglich, auch nur eine ungefähre gehaltene Angabe zu machen. In England ist naturgemäß die Spannung außerordentlich groß und das Verlangen, in den Besitz eines wirklich brauchbaren Luftschiffes zu gelangen, aufs höchste gestiegen. Indessen erkennt der erwähnte Pariser Korrespondent durchaus an, daß die Fahrt des Luftschiffes über den englischen Kanal nicht eben unternommen werden darf, als bis die denkbar größten Bürgschaften für eine sichere Ueberführung gegeben sind. Demnach kommt er selbst zu der Ueberzeugung, daß mindestens noch die Monate April und Mai vergehen werden, ehe an den Antritt der Reise des Ballons über den Kanal gedacht werden kann.

Vermischtes.

Warnung vor einer holländischen Schwindelfirma. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Das in Amsterdam erscheinende Allgemeine Handelsblatt veröffentlicht in seiner Abendausgabe vom 11. März d. J. folgende Warnung: Durch die Firma J. Meyer & Co. in Amsterdam, Rifengracht Nr. 343, werden in den Tagesblättern Annoncen veröffentlicht, worin sie mittels Konzeptionen des Grad Café Hollands zu sein, das auf der diesjährigen Jahr in Brüssel abzuhaltenden Weltausstellung errichtet werden soll. Sie bieten verschiedene Konzessionen zum Kauf an, wie die Lieferung von Lebensmitteln, die Vermittlung von Blumenkosten usw., während zugleich verschiedene Stellen, u. a. als Büfettchef, Kellner und andere, bei ihr zu erhalten seien, für welche jedoch von den betreffenden Bewerbern vorher ein Geldbetrag hinterlegt werden muß. Der Hauptpolizeikommissar in Amsterdam macht auf Grund der ihm von offizieller Seite erteilten Auskunft, bekannt, daß die Firma nicht befugt sei, sich als Konzeptionärin auszugeben und daß von der Errichtung eines solchen Cafés nichts bekannt sei. Bei der Anknüpfung von Geschäftsverbindungen sei daher Vorsicht geboten.

Zehn Gebote für angehende Komponisten. Wir lesen in den Münch. N. N.: Leo Fall, der Komponist der „Dollarsprinzessin“, der „Geschiedenen Frau“ und des „Fidelen Bauern“, hat unsern Wiener Mitarbeiter nachstehende Operettenmusiker-Regeln übergeben: 1. Wenn Du lange Haare hast, dann lasse sie Dir schneiden. 2. Mache nur Noten, die Kurswert haben. 3. Mit Verlegern verkehre nur auf Vorschußweite. 4. Studiere die alten Meister, lasse ich aber nicht erwischen. 5. Instrumentiere manchmal auch selbst. 6. Wenn Dein Kontur

rent durchgefallen ist, dann bedaure ihn laut und überall. 7. Merke Dir: durchgefallen kann nur das Libretto. 8. Trachte, daß bei Deiner Premiere kein intimer Feind zugegen ist. 9. Schließ keine Verträge, aber halte sie ein. 10. Gerech ist nur jene Kritik, die lobt.

Ein Jogh aus der Vogelwelt wird aus Eschenbach, Post Neuph, Westfalen berichtet. Ein Schöner des dortigen Einwohners Karl Kling fand im Herbst des Jahres 1908 im Walde ein Buchfink-Weibchen, das nicht weiter konnte, weil ihm durch einen Schuß aus einer Robertbüchse ein Flügel gebrochen war. Der Junge nahm den Vogel mit nach Hause und versah den lahmen Flügel mit einer selbstgefertigten Schiene. Die Wunde heilte ziemlich rasch. Im Frühling 1909 wurde der Buchfink wieder in Freiheit gesetzt. Dieser Tage nun pflückte es plötzlich von draußen heftig ans Fenster, und der kleine Vogelfreund sah seinen Buchfink davor sitzen. Das Fenster wurde sofort geöffnet und hereinpozierte stolz das Buchfink-Weibchen vom Jahre 1908. Der Buchfink, der sicherlich den Winter mit seinen Genossen fern im Süden zugebracht hat, hüpfte sofort ganz zahm wie früher in alle Ecken, alle Plätzchen, wo es früher gewohnt, setzte sich auf seinen alten, vor Jahr und Tag innegehabten Platz auf einer Stange über dem Ofen, kurzum, benahm sich, als wollte er sagen: Jetzt bin ich gottseidant nach den vielen Reisetrapazen wieder zu Hause.

Nur nicht schwindeln. Kam da eines Tages, wie dem Münch. N. N. aus Schlesien geschrieben wird, eine biedere Bauersfrau mit ihrem Sprößling in ein Geschäft des idyllisch geordneten Gehirnsort Wüstregersdorf und verlangt ein Quanta Margarine. Die Frage des Verkäufers, ob sie baden wollte, bejahte sie. Darauf bemerkte entrüstet ihr wahrheitsliebender Sohn: „Aber, Mutter, liegt da nicht ein, Du tust so doch nie ins Butterfass!“ Das Gelächter der Umstehenden über die unfreiwillige Entlarbung der Butterhändlerin — eine solche war es nämlich — wollte schier kein Ende nehmen.

Die unbezahlte Cool-Adresse. Die Stadt Brooklyn wird mit einem Prozeß bedroht, dessen Streitgegenstand an den wahren Empfang erinnert, den die Stadt dem „Nordpol-Entdecker“ Dr. Cook bei seiner Rückkehr bereitet. Dr. Cook wurde bei seiner Ankunft eine künstlerisch ausgestattete Adresse mit dem Schlüsselwort der Ehren- und Freibürgererschaft überreicht. Die Rechnung für diesen Gegenstand im Betrage von 1400 Mk. ist noch unbezahlt, da kein Mitglied des Stadtrats den Ruf hatte, Bezahlung aus städtischen Mitteln zu beantragen. Die Künstler drohen nun mit Klage, und man nimmt an, daß die Stadträte die Rechnung aus eigener Tasche bezahlen werden.

Juristischer Briefkasten.

Allen Anfragen im Juristischen Briefkasten ist die letzte Abonnements-Quittung, sowie eine 10-Pf.-Marke beizufügen.)

P. M. 70. Wenn das Geld, was Ihre Mutter noch im Besitze hat, nicht Eigentum der Mutter ist, sondern dieselbe Ihr und Ihrer Schwester Verdienst nur in Verwahr hat, so ist das Geld nur Ihnen und Ihrer Schwester und kann die Mutter gar nicht darüber verfügen. Wenn Sie und Ihre Schwester das Geld aber Ihrer Mutter geschenkt haben, so ist es Eigentum der Mutter und erben bei ihrem Tode ihre sämtlichen Kinder, ob sie Söhne aus 1. Ehe sind oder 2. Ehe, gleichmäßig. Ihre Mutter kann aber die Kinder aus erster Ehe durch testamentarischen Akt oder durch eigenhändig geschriebenes Testament auf den Pflichten teilen. Das Geld, was Ihre Mutter Ihnen und Ihrer Schwester bei Lebzeiten über das gewöhnliche Maß gegeben hat, fällt wieder in den Nachlaß zurück.

ihrer Anfertigung harrten. Sie verabschiedete sich deshalb und eilte in die Gefindestube.

„Daß du um einhalb zwei Uhr fertig bist,“ rief ihr der Bruder nach.

Sie nickte ihm freudig lächelnd zu.

„Welchen Wagen soll ich anspannen lassen?“ wandte sich der Oberinspektor zu dem jungen Freiherrn.

„Den grünen Jagdwagen mit den Jüdern. Ich kutschiere selbst.“

„Ja, jawohl, jawohl, Herr Leutnant, werds besorgen.“ Er erhob sich, machte eine wahrhaftige Verbeugung, ergriff seine Mütze und ging in die Ställe, um die nötigen Anordnungen zu treffen.

Während Helene in der Gefindestube mit der Wirtin und zwei Mädchen eifrig mit Kränzeschneiden beschäftigt war, — sie hatte sich das nicht nehmen lassen — begab sich ihr Bruder in das für den Gast hergerichtete Fremdenzimmer, um zu sehen, ob für dessen Wohlergehen auch im weitesten Umfange gesorgt war.

Er konnte zufrieden sein. Was Helene tat, geschah nicht halb. „Sie hat tatsächlich das Bild aufgehängt und mit Rosen bekränzt. Armer Aristide, du tust mir leid! Die Attache auf dem Herz dürfte nicht von schlechten Eltern sein. Na, als Schwager wärst du mir ja ganz angenehm, n' bisschen weit weg wohl, doch es ist ja nicht aus der Welt. Es werden ja immer mehr Eisenbahnen gebaut.“ Er schnippte mit den Fingern und ging in sein Zimmer, sich in seine Uniform zu werfen. Er stand jetzt wieder bei seinem alten Regiment, den Kurassieren in Königsberg, wie seiner Zeit Vater und Großvater und hatte seines Besuches wegen einen längeren Urlaub genommen. Als er heraustrat, schlug Hopp gerade die Kränze an, wobei Helene die Anweisungen gab.

„Lieber Himmel, jetzt hätten wir bald das Transparent vergessen. Hopp, Ihr glaubt wohl, ihr könnt mit Euerer Nase allein illuminieren.“

Der Alte war die Angriffe auf seine Nase so gewöhnt, daß ihn das gar nicht rührte.

Helene eilte leichtfüßig fort, das Fehlende zu holen. Bald prangte das „Willkommen“ in blauen, roten und gelben Buchstaben, umgeben von roten und weißen Rosen, über der Haustür.

„Hübsch, nicht Georg?“

Ein schweres Geheimnis.

Original - Roman von Hans Bayen.

Auf einem festen, ebenfalls verzierten Brett an der Längswand standen Humpen und Krüge, während man an den Seiten je zwei silberbeschlagene Trinkhörner aufgehängt hatte. Auf der einen Schmalseite des Zimmers hing in ovalem Rahmen ein farbiges Kupferbild, das eine Stammtischgesellschaft des Blutgerichts in Königsberg, eines im Schloßkeller befindlichen gemütlichen Reinslokals darstellte. Max Wohlauf war unter den Stammtischlern nicht zu verkennen.

Einen seltenen Schmuck bildete die am anderen Ende stehende englische Schrankuhr, die sich schon seit vielen Jahren im Besitze der Familie befand und bisher noch immer richtig den Wechsel der Zeit angezeigt hatte, ohne daß sie dem Uhrmacher Anlaß gegeben zum Eingreifen. Sonst, wie überhaupt fast alle Gegenstände des Zimmers aus Eichenholz bestehend und fast jeder Schmuckerei bar, zeigte doch das Zifferblatt, daß man es mit einem Kunstwerk ersten Ranges zu tun hatte. Dort konnte man sehen, in welchem Jahr, Monat, Woche, Tag, Stunde, Minute und Sekunde man sich befand, und noch niemals hatte sich die Uhr geirrt. War eine Stunde zu Ende, dann öffnete sich plötzlich ein Türchen, zwei bunte Vögelchen traten heraus und begleiteten das Schlagen der Uhr mit einem zierlichen Tanz, worauf ein verborgenes Musikwerk einen Choral ertönen ließ.

In der einen Ecke war ein primitiver Fahrstuhl angebracht, welcher nach der im Erdgeschoß befindlichen Küche führte, und von Hopp dirigiert wurde. Er verließ dieses Amt sowohl als das des Bediensteten bei Tisch mit einer gewissen komischen Grandezza.

Ja, es war ein gemütlicher Raum das Speisezimmer von Althof und es hatte manche frohe Stunde gesehen, wenigstens in neuer Zeit, wo Helene, der Tochter ihrer Gouvernante entrückt, „Leben in die Bude“ gebracht hatte, wie sie sich ausdrücken pflegte.

Eine Gestalt gab es, die sich beim Eintritt des Geschwisterpaars etwas zusammenbuckte, Herr Peter Röper, ein großes Nicht in Beziehung auf die Geheimnisse der Landwirthschaftslehre, ein wahres Kind dagegen, was gesellschaftliche Umgangsformen anlangte, gegen die er sich zu Helenens größter Erheite-

runge öfters in größter Weise verging. Sie selbst hatte hundertlei Arten, ihn in Verlegenheit zu bringen, weshalb er ihrem Lufttauchen, das für ihn fast stets eine Niederlage bedeutete, mit recht gemischten Gefühlen entgegen sah.

Mit einem ungewöhnlich langen Körper ausgestattet, sodaß seine Feinigkeit einmal erklärt hatte, man könne ihn wie ein Garnknäuel zusammenwickeln, besaß er ein wahres Kinderantlitz, natürlich abgesehen von seinem turmgestuhten blonden Spitzbart. Sein Gesicht, wenn man ihn nicht zu sehr reizte, schien überauszuleben von Wonne und Gutmutigkeit.

Wohl wußte er seine Störchenwade wacker zu gebrauchen, falls er mit Riesenschritten über den Sturzbader schritt, oder wenn er, einem wahren Centaur gleichend, auf seinem großen, starkknöchigen Trakehnerhengst saß; in Gesellschaft aber fehlte ihm jedes Verständnis, wozu eigentlich seine „langen Latzchen“ da wären.

Überall waren sie ihm im Weg, und als er gar einmal einer jungen Dame, welche er gezwungenermaßen engagieren mußte, beim Tanzen mit seinen „Quadratstiefeln“ — alles Ausdrücke von Helene — den „halben Fuß“ abtrat, schaute er sich vor solchen Feiertätigkeiten wie vor nassem Wetter.

Nun sollte er an einem Fest, das zu Ehren des kommenden Gastes am nächsten Sonntag veranstaltet wurde, und zu dem die ganze Umgegend, Männlein und Weiblein eingeladen war, teilnehmen.

„Teufliger Bimbam,“ dachte er, „das kann gut werden!“ Gedankenvoll schob er ein allzu mächtiges Stück Schinken in den Mund, daß er fast ersticken würde, und sah Helene unter dem Lächeln der anderen veranlaßt fühlen, stark seinen Rücken zu klopfen. „Damit es besser rutscht, lieber Herr Röper,“ stießte sie dabei.

Baron Max kam dem Inspektor, der noch ganz rot von Anstrengung und Verlegenheit war, zu Hilfe.

„Haben Sie alle Einladungen abgeholt?“

„Ja-a-a, jawohl, jawohl!“

Es war eine Eigenart Röpers, bei dem Besehen einer Frage das erste „Ja“ recht aedehnt auszusprechen, worauf ihm möglichst schnell noch zwei „Jawohl“ folgten. Jedes Wort begleitete er mit einer Verbeugung, wobei er wie ein Taschmesser zusammenklappte.

Somit pflegte ihn Helene deswegen ein wenig aufzuziehen. Heute schmeckte er. Es war ihr eingefallen, daß die Kränze noch

Erscheint
wöchentlich.

Adress-Tafel empfohlener Geschäfte in Neuss.

Den Lesern bei
Einkäufen zur Be-
achtung empfohlen

Annoncen-Expedition.
Neusser Zeitung Neustr. 1.
Telefon 57
Insertat - Annahme für alle
Zeitungen des In- und Aus-
landes zu Originalpreisen.

Bandagist
P. J. Peiffer, appr. Band., Zollstr. 12

**Bau- und
Maschinenschlosserei.**

Wilh. Hubert Josten, Glock-
hammer 62.

Baum- u. Rosenschule.

Friedr. Severin, Weissen-
bergerweg, Tel. 460, empf.
sämtl. Baumschulartikel, prima
Qual., best. Sort. Uebernahme
u. Ausföhr. all. Gartenanlagen.

**Blumen, Pflanzen und
Samen.**

Hans Pütz, Blumenhaus
„Ewiger Frühling“
Crefelderstrasse 48. Tel. 240.
Spezialit.: **Trauerkranze.**

Buchbinderei.

Th. Pauli, Promenadenstrasse

Buchdruckereien.

Rob. Noack

Buch- u. Kunstdruckerei
NEUSS o. Neustrasse 1.
Anfertigung sämtlich.
Drucksachen.
für Behörden, kaufm.
u. gewerblich. Bedarf.

Th. Pauli, Promenadenstrasse.

Bürstenfabrikant.

Peter Schippers, Oberstr. 53

**Dampfärerei u. Chem.
Waschanstalt**

Färben u. Reinigen von Anzügen
und Kleidern usw. Gardinen-
Wäscherei, Pelze- und Fell-
färberei, Feinwäscherei für
Kragen, Manchetten u. Vorhemd.
Leop. Hangleitner & P. Peters
Niederstrasse 38.

**Dekorationsmaler und
Anstreichermeister.**

Karl Frey, Canalstrasse 24.

Alb. Hilgers, Crefelder-
strasse 48.

**Einrahmungsgeschäft
und Kunsthandlung.**

Th. Pauli, Promenadenstrasse.

Elektrotechn. Geschäfte.
Karl Kunert Ingenieur, Tel. 575
Marienkirchplatz 2
Spezialgeschäft für elektrische
Anlagen.

**Fahrräder
und Nähmaschinen.**

Franz Bexten, Niederwallstr.
24. Ueberr.
sämtl. im Fach schlag. Repar.
an Fahrrad. u. Nähmasch. Lager
u. Zubehörsartikel aller Systeme.

Bernh. Schilling, Further-
str. 190. Vert. d. dt. Triumpf-
Fahrradwerk. Reparaturwerk-
statt s. Syst. Lager u. Zube-
hört. Ausf. sämtl. Schlosserarb.

Fassbinderei.

Anfertigung und Lieferung von
Waschbütten, Blumenkabeln u.
Einmachfässern. Spezialität:
Butterdrehfässer. **Heinrich
Wegener,** Glockhammer 43.

**Fensterreinigungs-
Institut.**

Uebernahme von Glasreinigung
jed. Art. Fensterreinigungsinst.
„Novesia“. **Clemens Steins**
Maler und Anstreicher.
Neuss, Königstr. 66. Tel. 594.

Franz Winkels

Königstr. 6. Telefon 627.
Erstes Neusser Glas- und
Gebäude-Reinigungs-Institut
gegr. 1899.

Geschäftsbücherfabrik.

Th. Pauli, Promenadenstrasse

Grabstein-Geschäft.

Heinr. Moser.

Größtes Lager in den Kreisen
Neuss u. Grevenbroich. Mar-
morschleiferei. Grottensteine,
Silberkies. Lager: Hermann-
platz, Böttgerstrasse 93-95 u.
Rheydterstr., gegenüber dem
Friedhof. Telefon 648.

**Herrengarderobe
nach Mass.**

Musterlag. hervorr. Neuheit. bill.
u. schnellste Bedienung bei
tadel. Sitz. **Peter Feimer,**
Schneiderm., Furtherstr. 193.

Heinr. Knopf, Promenaden-
strasse 24.
Musterwahl eleg. Stoffe auf
Lager. Garantie f. gute Arbeit.

Wer Wert auf eleg. Herrenbe-
kleidung legt, wende sich an das
Herrenmassgeschäft v. **Wilh.
Schrebe,** Schneidermeister,
Bachel 43.

Massgeschäft für feinere Herren-
Schneiderei.
Joseph Tokloht, Breitestr.
80, neb. der Marienapotheke.

Holzdrechslerei.

Martin Klöden Mahlenstr. 20
Uebernahme sämtl. im Fach
vorkomm. Arbeiten. Ständiges
Lager all. Artikel für das Bau-
und Möbelfach. Kegel.

**Holz- und
Baumaterialien.**

Peter Koch,
Salzstrasse, Ecke Hafenstr.
Telephon 114.

Installation.

Joseph Lilsdorff Tel. 449
Büchel 8. Kupferschmied und
Pumpenmacher Haushaltungs-
und Beleuchtungsgegenstände

Kartonagen-Fabrik.

Heinrich Rentmeister,
Neuss a. Rh. Spezialität:
Kartonagen f. Parfümerien u.
Toilette-Seifen. Ladeneinricht.

**Klempnerei und
Installationsgeschäft.**

Fritz Waies, Mühlenstr. 10
Gas-, Wasser-, Klopsett- u. Kanal-
Anlagen. Badeeinrichtungen
Haus- und Küchengeräte.

Zimmermann Jak., Breitestr.
7. Anfert. v. Blechemball.
aller Art, wie Milchtransport-
kannen, Oel- u. Lackkannen.

Kohlen-Handlung.

Joh. Nover, Böttgerstr. 66
La. Zechenkoks, Anthracit, Nuss-
kohlen, sow. Industrie- u. Haus-
brandkohlen, Steinkohlen- und
Braunkohlen-Briketts.

**Korbwarenfabrik und
-Handlungen.**

M. Koch, Neuss,
Toreingang, Glockhammer,
altes Korbgeschäft.

Wilh. Königs, Neustr. 3. An-
fertigung sämtl. Korbwaren.
Spielwaren in grosser Auswahl.
Eigene Reparatur-Werkstatt.

Wilhelm Zaumbrecher
Hammtorstr. 34. Spezialgesch.
z. Herstell. v. Rohrabr., Maurer-
körb., Schliess- u. Marktkörben
sow. alle im Fach vork. Arb.
Repar. pr. u. bill. in eig. Werkst.

**Kunst- u.
Bauschlosserei.**

Gerh. Kraus Söhne Inh.: **Wilh.
Kraus** Schillerstr. 42. Tel. 665.

Möbelfabriken.

Heinr. Kruse, Böttgerstr. 2 u. 4.
Lieferung ganz. Ausstattungen
von den einf. bis zu den eleg.
Hergestellt in eigener Fabrik.

Möbelhaus Schellens, Kramerstr.
am Markt. Tel. 626 Beste u.
bill. Bezugsquelle. Spez. Braut-
ausstattungen in allen Holz-
u. Stilarten. Eig. Werkstätte.
Lieferung n. Auswärts franko.

Möbel- u. Warenhaus.

M. Zimmermann, Böttgerstr.
No. 92. Möbel, Betten, Herde,
Nähmaschinen, Waschmaschi-
nen, Fahrräder, Sofas, Ma-
tratten gegen bar und kleine
Teilzahlung. Eig. Polsterwerk-
statt i. Hause. Führe nur echte
südd. Ware, auch nach ausserh.
frk. Haus. Wagen ohne Firma.
Eig. Anstreicherei im Hause.

Munition.

Aloys Hahn, Rheinstrasse 2a.
Jagd-, Flobert- u. Revolver-
Munition en gros u. en détail.

Pelzwaren.

Jean Simon, Büchel 9.
Gross. Lager in selbstverfertig.
Muffen, Boas, Colliers.
Grösste Auswahl am Platze.

**Pelzwaren, Hüte,
Mützen und Schirme.**

Willy Ellinghaus, Bachel 18.
Verkauf von Handschuhen,
Krawatten - Hosenträgern,
Schirmen. Eig. Kürschnerei für
Reparatur u. Neuanfertigung.

Jean Simon, Büchel 9
der modernsten Hüte zu be-
kannt billigsten Preisen.

Atel. f. Photographie.

Johann Krieger, Venloer-
strasse 143. - Teleph. 490.

**Polsterer und
Dekorations-Geschäft.**

Franz Cremer, Polsterer u.
Dekor., Erftstr. 68, Drususshof.

Math. Költgen, Münsterplatz 15-21.
Neu-Anf. u. Rep. in eig. Werkst.

**Rhein- und Seefisch-
Handlung.**

Joh. Meuter, Glockhammer 2,
Tel. 526, eig. Rheinfischerei,
empf. sämtl. Fluss- u. Seefische.
Spez.: Ia. Qualität Muscheln.

**Rind- und
Schweine-Metzgerei.**

H. Blankenstein, Jälicher-
strasse 44. Sämtl. Fleisch- u.
Wurstwaren Ia. Qual. Samstag
nachm. v. 5 Uhr ab ff. warme
Würstchen, Stack 10 Pfg.

Sargmagazin.

Jos. Kuller, Buttgerstr. 37.

**Schuhwaren-Fabriken
und -Lager.**

Neuanfertigungen u. Reparatur.
werd. sauber u. fachgem. aus-
geführt v. **Theod. Camas,**
Schuhmacher, Josefstr. 42.

Spezialgeschäft für fein. Mass-
arbeit. Lager solider guter
Schuhwaren. **Heinr. Gilges,**
Neustrasse 15.

Heinr. Knopp, Bergheimerstr.
62. Grosse Auswahl in Schuh-
waren jeder Art auf Lager.
Neuanfertigung u. Reparatur.

Math. Krienen, Weyerstr. 1.
Anfert. n. Mass u. Reparatur.

Joseph Krings, Kolpingstr.
19 u. Holzheim, Hauptstr. 83.
Anfert. nach Mass, sowie Re-
paraturen prompt u. bill. Lager
mod. Schuhw. in jed. Preislage.

Anfertigung nach Mass u. Re-
paratur-Werkstatt. Gross. Lager
mod. Schuhw. jed. Art. **Hub.
v. Lennep,** Furtherstr. 186.

Wer Wert auf solides, elegantes
und bequemes Fusszeug legt,
werde sich an das Schuh-
warenhaus von

Joh. Stenmanns, Furtherstrasse
9.
Neuanfertigung u. Reparatur
in eigener Werkstatt.

Theod. Welter, Breitestr. 5.
Neuanf. u. Rep. in eig. Werk-
statt. Spez. für Plattfusse.

Stein- u. Bildhauerei.

Gebr. Bachem, Canalstr. 39
u. Josefstr. Ausföhr. von Grab-
denkmälern in all. Steinarten.
Fertige Grabsteine auf Lager.

Heinrich Koch, Lager
Rheydterstr.
Lager in Grabsteinen all. Art,
sowie Marmorarbeiten.

Lager von Grabsteinen all. Art
zu bill. Preisen. Lieferung frei
Friedhof. **Joh. Weinforth,**
Lager: Bleichstrasse 6.

**Stellmacherei
und Wagenbau.**

Adam Viehmann, Hammtor-
strasse 6. Anfertigung vom
schwersten Lastfuhrwerk bis
zum feinst. Geschäftswagen.
Reparatur schnell u. preiswert.

Herm. Stemmeler, Berghstr.
56. Anf. v. Luxus- u. Geschäftswagen f. jed. Beruf. Eig. Stell-
macherei, Schmiederei Lack-,
Wagenbauanstalt.

Ludw. Hausdorf, Niederstr. 42
Neuanf. u. Reparatur v. Luxus-
u. Geschäftswag. jed. Art, unt.
Zusich. gut. u. preisw. Arbeit.

Tapeten.

Jacob Bienefeld, Clarissen-
str. 4. Neusser Spezialhaus für
Tapeten, Wachstuche etc.
Reelle Bedien. Billigst. Preise.

C. F. W. Riep, Böttgerstr. 1.
Glas, Farbwaren, Pinsel, Lacke,
Wachstuche, Linoleum, Lino-
leumkorkmatten, Linkrusta.

**Uhren,
Gold- u. Silberwaren.**

Friedr. Lettau, Goldschmied
Neustr. 10. Spez.-Reparatur-
werkst. für Gold- u. Silberw.,
eig. Gravuranstalt. Trauringe
nach Mass. Ank. v. alt. Gold u.
Silb. Lager in Gold- u. Silbers.

Adolf Lucas, Friedrichstr. 24.
Alle im Fach schlagenden
Reparaturen werden sorg-
fältig ausgeführt.

Paul Kessel, Niederstrasse.
Eigene Reparatur-Werkstatt.

**Viehwärter-
Vermittlung.**

Seibren Speerstra, Garten-
str. 48, Tel. 433, empf. erstkl.
Melker u. Viehpfleger. Erstes
u. leistungsf. Gesch. a. Platze.
Stets gr. Anz. Melk. z. Verf.

Waschanstalt.

**Erste Neusser Dampf-
Wasch- u. Plättanstalt,**
Schillerstrasse. Telefon 400.
Neu eingerichtet: Abteilung
für Nasswäsche. Trocken ge-
wogen per Pfund. 8 Pfg.
Mindestbetrag 250 Mark.

Spezialität:
Stärkewäsche nach eigenem
Verfahren.

Zahntechniker.

Jos. Brück
NEUSS, Erftstrasse 22.

Die Bedingungen zur Aufnahme in die „Adress-Tafel empfohlener Firmen“ sind zu erfahren in der Geschäftsstelle der Neusser Zeitung.

„Seht! Nun aber beeile dich, Maus, wir kommen sonst
zu spät zur Post. Ich werde inzwischen nach dem Fuhrwerk
sehen.“

Das Anziehen dauerte etwas lange. Wer denkt das
einem jungen Mädchen, wenn Besuch aus dem Land der Mode
erwartet wird, zumal, wenn die junge Dame erst 17 Jahre
alt ist?

„Fertig Maus? Der Wagen ist schon vorgefahren.“
„Gleich, gleich, ich komme schon, nur noch die Schleife.“
„Sehr aufgeregt trat sie heraus.“

„Kostausend, Mädel, bist du hübsch! Da muß man fast
auf Ausrufe eifersüchtig werden. Und dein neuestes Kleid hast
du angezogen. Sm!“

„Was hast du zu „hm“en. Ich muß doch deinen Besuch
würdig empfangen.“ lächelte sie fröhlich.

„Na, denn man tau!“

Als sie eintraten, waren noch eine Anzahl Leute mit Gar-
den der Wege und dem Auftritten einer Ehrenpforte beschäf-
tigt. Baron Max hatte es angeordnet, um den ersehnten Gast
zu erfreuen.

„Grüß nur den Vicomte vorläufig recht schön von mir,“
rief der Freiherr noch nach, als die Jüder angingen. — — —

S. Kapitel.

Die Ankunft.

Siegend warf die Augustinone ihre senkrechten Strahlen
auf Wege, Wald und Felder. Weiß gebrannt war das Getreide.
Es zeigte sich reif für die Senfe des Schnitters und auf dem
Feldern herrschte daher ein emsiges Treiben und Schaffen.
Rüstig gebrauchten die Männer ihre Senfe, Garbe um Garbe
fiel, hurtig wurden sie von den Binderinnen, den „Scharwer-
marschells“, mit einem Strohfleisch umwunden, und zu Haufen, dem
„Sofen“ zusammengefaßt, um dann später auf vierpännigen
Reiterwagen in die Scheune gebracht zu werden. Flott von
statten ging die Arbeit; die groben Hemden waren mit Schweif
durchseht, auf den Gesichtern glühte brennende Röte, doch keine
Pauze ließ man eintreten. Man gönnte sich kaum einen
Schnaps, den der ostpreussische Arbeiter gern mal als sogenanntes
„Stärkungsmittel“ gebraucht, immer weiter schnitt die Senfe
Türken in das wogende, goldige Getreide: „Ritisch! Ritisch!“
Man ist zu sehr von der Bitterung abhängig, muß also die
schönen Tage benutzen, deshalb vorwärts, nur vorwärts!

Das Mähen wird nur unterbrochen, wenn der Vorschnitt
sich am Ende einer Reihe aufrichtet, das mit Sandpapier be-
legte Schärffholz hervorruft, und die Schneide der Senfe zu
schärfen beginnt, da sie scharf wird, wie ein Rasiermesser. Alles
folgt seinem Beispiele und auf Sekunden tönt ein melodischer
Ton: „Tsching, tsching“ durch die schwüle Luft. Dann geht es
ans hintere Ende und von neuem setzen die Schnitter fräftig
die Senfe ins Korn.

Auf der Landstraße nach Kronau bewegte sich langsam
ein mit zwei mageren Säulen bespanntes Verdeck, das sich durch
den gelben Anstrich als Postfuhrwerk verriet. Die Pferde schien
auch auf den Postillon und die Pferde eingewirkt zu haben.
Während diese ein Tempo einschlugen, das an die Fahrt eines
Leichenwagens erinnerte, sah jener auf seinem Boß und fierte
stumpfsinnig vor sich hin. Hin und wieder versuchte er zwar,
dem etwas verbeulten Posthorn einige Töne zu entlocken, er
gab dieses Beginnen aber immer sofort wieder auf, gerade als
ob er selber sich wunderte, daß man bei der Bärenhige noch
irgend etwas anderes tun könne als schlafen. Der Traum hatte
ihn denn auch bald in die Gefilde der Seligen hinübergeleitet,
während die Postaraber mühsam weiter humpelten. Nur ab
und zu fuhren sie aus ihrer lethargie empor, wenn nämlich
eine Bremse ihnen allzu stark die Haut figelte.

Unter dem Schilde auf dem Dache des Postwagens stan-
den zwei große Koffer eingeschnürt, die anscheinend dem ein-
zigen Passagier des Befehls gehörten.

Dieser, ein etwas fremdländisch aussehender junger Mann
mit schwarzem Haar und kleinem Schnurrbart, schaute höchst
interessiert auf die Gegend.

„Entwas wild, aber doch nicht so, wie ich es mir vorge-
stellt habe. Wölfe und Bären scheint es hier nicht zu geben.“

Rein, die gab es wirklich nicht mehr. Es ist das Vorurteil
des Westens, Ostpreußen für ein kleines Sibirien zu halten,
das nicht nur recht unwirksam ist, sondern auch mit Raubtieren
bevölkert sein soll. Ein Wolf verirrte sich zwar ab und zu
über die russische Grenze, er kam aber nicht weit und wurde
gleich niedergebissen, um dann eine Haut als Fußteppich oder
Sofabezug herzugeben. Der Weg führte durch mehrere Dörfer,
vor welchem es der Postillon doch für angeeignet hielt, den Bau-
ern durch ein Hornsignal anzuzeigen, daß ein königlich preussischer
Postwagen nahte.

„Dort aus dem fernen Ost,
Kommt die Dreidrittigenpost,
Auf der Chaussee.
Liebchen ade!“

erklang es gar nicht übel aus dem Horn des „Schwagers“, wäh-
rend die Schuljugend, welche es sich nicht nehmen ließ, dem
„noblen“ Gefährt das Ehrengelächel zu geben, den Refrain nach
bestem Wissen und Können mitgrößte. Die letzte Ortschaft
war passiert, noch eine Krümmung und von weitem grüßten
aus dem Tale der schlanke, polnische Turm, der Kirche von
Kronau, aus der Mitte das gotische Rathaus, sowie weiten
links ein vierediger Steinkolof, die aus der Ordensritterzeit
flammende Burg, mit Recht der Stolz von Stadt und Um-
gebung.

Der Passagier klopfte an das nach dem Rhythmus führende
Fenster. „Sie Postillon“, sagte er in gutem, wenn auch mit
etwas fremdländischen Accent gesprochenen Deutsch, „ist das da
vorn Kronau?“

„Ja, Herrchen, wir fahren blos noch ein Weilschen, dann
sind wir in der Stadt.“

„Rein, lassen Sie nur, und halten Sie ein wenig an, ich
möchte mir die Gegend doch zu Fuß ansehen, in Ihrem alten
Kasten wird man ja halb tot geschüttelt.“

Eigentlich geht das nicht, Herrchen!“

Ein Taler verschloß ihm den Mund und flüchte ihm und
glaublichen Respekt ein.

„Na ja, wenn Sie meinen, Herr Graf.“

Er hatte nicht allzuweit vorbeigetroffen. Der einsame
Wanderer war der uns bereits bekannte Vicomte de Chateau-
neuf, der seinen versprochenen Besuch in Althof machte. Lang-
sam schritt er, während die Post weiter fuhr, fürbaß.

Rechts vom Wege fiel ihm sofort der Christberg und dessen
Nebenberge in die Augen, an dessen Fuß idyllisch inmitten von
dunklem Grün gelegen, sich wie ein Schmuckkästchen das Dorf
Althof präsentierte, an welches sich das „Amt“ schloß, das Ende
des Wanderers. Wertwüdig gespannt, blühte er vor sich
hin.

„Mein Gott, ich bin hier noch nie gewesen und doch kommt
mir alles so eigentümlich bekannt vor. Sonderbar, höchste son-
derbar.“

(Fortsetzung folgt.)